



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 20.05.2010

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmitz
Ausschussvorsitzender

Gremium

Jugendhilfeausschuss

Wochentag

Mittwoch

Datum

26.05.2010

Uhrzeit

17:00

Sitzungsort

Rathaus, Historischer Ratssaal, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.**

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bestellung einer Schriftführerin	1
1.2	Vorstellung des allgemeinen sozialen Dienstes (ASD)	Mündlicher Bericht
1.3	Bericht der Jugendgerichtshilfe	2
1.4	Einrichtung eines Arbeitskreises "Integrative Bildung in Hennef" Bürgerantrag des Vereines "Schule für alle e.V." vom 11.05.2009 Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2010	3
1.5	Bericht aus der AG "Jugendhilfe und Schule" am 26.01.2010	4
1.6	2. Satzungsänderung der Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen vom 09.06.2008	5
1.7	Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes Antrag der SPD-Fraktion und der Jusos Hennef vom 01.03.2010	6
1.8	Weitere Ausbaustufen von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren	7
1.9	Mittagessen/Mahlzeiten für bedürftige Kinder	8 (wird nachgereicht)
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Namensgebung der integrativen Kindertageseinrichtung Bröl, Flutgraben 25	9
3.2	Bericht des Streetworks	10
3.3	Bericht des städtischen Jugendzentrums	11
3.4	Arbeitslosenzahlen Februar bis April 2010	12
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Anfragen	
5	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/1855

Anlage Nr.: _____

Datum: 20.04.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.05.2010	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Frau Ute Herkenhöner wird zur Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Im Verhinderungsfalle wird sie durch Frau Corinna Janz vertreten.

Begründung

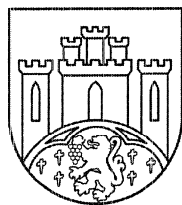
Gem. § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Die/der Schriftführer/in ist vom Ausschuss zu bestellen.

Hennef (Sieg), den 20.04.2010

In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Jugendgerichtshilfestatistik

2009

Stand: 2010

**Amt für Kinder, Jugend und Familie
Jugendgerichtshilfe**

**Frau Scheuermann
Frau Kuhn
Frau Reisch**

Jugendgerichtshilfestatistik für das Kalenderjahr 2009
Zusammenfassung und Erklärung der Jugendgerichtshilfestatistik

Gliederung:

1. Beschreibung der Aufgaben der Jugendgerichtshilfe
2. Einleitende Zusammenfassung
3. Täterstruktur
4. Unterscheidung der Nationalitäten
5. Wohnort der Täter/ Täterinnen
6. Tatorte
7. Arten der Straftaten
8. Ahndung
9. Vergleichende Zahlen/ Fazit

1. Beschreibung der Aufgaben der „Jugendgerichtshilfe“

Die Jugendgerichtshilfe ist ein Sachgebiet innerhalb der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und wirkt im Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende mit. Sie bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Strafverfahren zur Geltung. Zu diesem Zweck erforscht sie die Persönlichkeit des Beschuldigten nach seiner sittlichen und geistigen Reife, die Entwicklung und die Umwelt, die Lebens- und Familienverhältnisse, den Werdegang, das bisherige Verhalten, die Tat und die Tathintergründe und alle übrigen Umstände, die zur Beurteilung der seelischen, geistigen und charakterlichen Eigenart dienen.

Den anderen beteiligten Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht) wird das Ergebnis mitgeteilt und die Maßnahmen, die aus pädagogischer Sicht zu ergreifen sind, vorgeschlagen. Es wird ein Gespräch mit den Beschuldigten und den Erziehungsberechtigten geführt, über die Verfahrensabläufe informiert und Hilfestellungen angeboten.

Dabei wird ein Jugendgerichtshilfebericht erstellt, der einen psychosozialen Befund, eine zusammenfassende Beurteilung und einen Entscheidungsvorschlag enthält. Dieser wird den beteiligten Institutionen, den Eltern oder dem Heranwachsenden zugesandt. Seitens der Jugendgerichtshilfe wird an der Hauptverhandlung teilgenommen, um den Angeklagten zu begleiten und dem Gericht die Stellungnahme abzugeben.

Auflagen und Weisungen, die seitens der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts erteilt werden, werden durch die Jugendgerichtshilfe angewiesen und überwacht. Spezielle gesetzliche Grundlagen sind die §§ 52 SGB VIII sowie § 38 JGG.

Zielgruppe der Hilfe sind gem. § 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) Jugendliche (zur Zeit der Tat 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre) und Heranwachsende (zur Zeit der Tat 18 Jahre, aber noch nicht 21 Jahre).

Bei Jugendlichen sind gem. § 3 JGG Verantwortungsreife, Einsichts- und Handlungsfähigkeit entscheidungsrelevante Faktoren. Die sittliche und geistige Entwicklung, die Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln, sind hierbei maßgeblich.

Bei Heranwachsenden ist gem. § 105 JGG Jugendstrafrecht anzuwenden, wenn der junge Erwachsene zur Tatzeit einem Jugendlichen gleichstand oder das angeklagte Delikt eine Jugendverfehlung war. Trifft beides nicht zu, ist Erwachsenenstrafrecht anzuwenden.

Strafrechtliche Sanktionen können Erziehungsmaßnahmen (z.B. Arbeitsweisungen, Betreuungshelfer, Soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleiche, Teilnahme an Verkehrsunterricht oder freie Weisungen), Zuchtmittel oder Jugendstrafen sein.

Durch die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt kann von einer Jugendstrafe abgesehen werden.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) geht davon aus, dass die straffällig gewordenen jungen Menschen einerseits zur Verantwortung zu ziehen sind, andererseits zu berücksichtigen ist, dass sie noch nicht die „Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit“ erreicht haben, die § 1 (1) SGB VIII als Erziehungsziel formuliert. Daher dienen die Sanktionen primär der Erziehung des Täters zu einem brauchbaren Mitglied der menschlichen Gesellschaft, nicht die Bestrafung steht im Vordergrund.

Die Zuständigkeit richtet sich nach der sonstigen örtlichen Zuständigkeit für Leistungen, gem. § 86 SGB VIII, d.h. im Allgemeinen nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Eltern bei Jugendlichen oder des Heranwachsenden.

Die Staatsanwaltschaft entscheidet darüber, ob und in welcher Form eine Straftat verfolgt wird. Verfahren können im vereinfachten Verfahren im Rahmen der Diversion verfolgt werden. Diversionsverfahren bedeuten einen Abschluss des Strafverfahrens ohne formelle Entscheidung (außerhalb des förmlichen Hauptverfahrens), nachdem zumindest ein zur Anklageerhebung hinreichender Tatverdacht durch die Staatsanwalt festgestellt worden ist. Die Diversion ermöglicht eine schnelle Ahndung, wodurch der zeitnahe Bezug zwischen Tat und Reaktion erhalten bleibt.

Eine Besonderheit der Diversionsverfahren stellen die seit 2006 stattfindenden Diversionstage dar, die im Rahmen des Projekts „Gelbe Karte“ des Justizministeriums NRW mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe durchgeführt werden.

Die Diversionstermine sollen kurz nach der Straftat des Jugendlichen stattfinden; meist handelt es sich um jugendliche Ersttäter mit einem Bagatelldelikt (wie z.B. Ladendiebstahl, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Leistungerschleichung, Sachbeschädigung). Zum Diversionstag werden die jugendlichen Straftäter mit ihren Eltern vorgeladen. Dort erwarten sie ein Staatsanwalt, Polizeibeamte und Vertreter des Jugendamtes zu einer mehrstufigen Anhörung und Vernehmung: zunächst die Polizei, das Jugendamt und schließlich die Staatsanwaltschaft. Diese entscheidet am Ende in enger Abstimmung mit Jugendamt und Polizei über das weitere Vorgehen. Möglich sind - etwa bei einer leichteren Straftat und einem einsichtigen Jugendlichen - erzieherische Maßnahmen wie zum Beispiel gemeinnützige Arbeit. Zeigt der Betroffene aber keine Einsicht, wird sofort Anklage zum örtlichen Jugendrichter erhoben. Durch den Diversionstag erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe. Das abgestimmte, koordinierte Handeln trägt zur Normverdeutlichung bei und ist für die Jugendlichen eindrucksvoll.

Seit 2008 sind im Rahmen des Projektes der Landesregierung „Staatsanwälte für den Ort“ zwei Staatsanwältinnen der Staatsanwaltschaft Bonn für straffällige Jugendliche und Heranwachsende aus dem Rhein-Sieg-Kreis zuständig, eine Staatsanwältin ist speziell für Hennef zuständig. Hierdurch ist eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Jugendamt möglich.

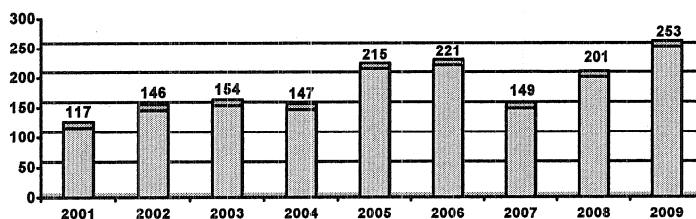
Die Jugendgerichtshilfe stellt eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes dar (vgl. § 2 (2) Nr. 8 SGB VIII). Sie ist ein wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit und in dem Hilfesystem für junge Menschen. Die speziellen gesetzlichen Grundlagen sind § 52 SGB VIII sowie § 38 JGG.

2. Einleitende Zusammenfassung

Die vorliegenden **253** erfassten Strafverfahren wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen. Das bedeutet, dass im Rahmen eines Diversionsverfahrens oder nach einer Hauptverhandlung die Auflagen und Weisungen erfüllt wurden. Es handelt sich nicht um die im Jahr begangenen Straftaten.

Die Gesamtsumme der Straftaten kann höher liegen, da im Rahmen einer Anklage mehrere Straftaten verfolgt und im Rahmen eines Urteils mehrere Delikte gemeinsam abgeurteilt werden können. Mehrere gleiche Straftaten, die in einem Verfahren verurteilt wurden, wurden nur einmal berücksichtigt.

Für die vorliegende Statistik gilt, dass jedes Verfahren einzeln ausgewertet wurde.
Die Entwicklung der Jugendgerichtshilfeverfahren seit dem Jahr 2001 stellt sich wie folgt dar:



Im Rahmen der **Diversion** wurden 98 Straftaten verfolgt. Beim **Amtsgericht Siegburg** wurden 128 Strafverfahren durch einen **Jugendrichter** und 27 Strafverfahren beim **Jugendschöffengericht** verhandelt.

Ein Heranwachsender legte Rechtsmittel gegen das Urteil des Amtsgerichts ein. Das Landgericht Bonn bestätigte das Urteil des Amtsgerichts. 2009 gab es keinen Jugendlichen oder Heranwachsenden, der in Untersuchungshaft genommen wurde.

Ein Heranwachsender entzog sich bislang der Hauptverhandlung. Er wurde bis vor kurzem mit internationalem Haftbefehl gesucht. Nun sitzt er in Untersuchungshaft.

2009 erfolgten zwei Bewährungswiderrufe. Da sich die beiden Täter nicht freiwillig in den Vollzugsanstalten einfanden, wurden sie zeitweise per Haftbefehl gesucht. Sie sind mittlerweile inhaftiert.

Die Zuständigkeit der einzelnen Instanzen richtet sich nach dem zu erwartenden Strafmaß.

Die Diversionsverfahren werden seitens der Staatsanwaltschaft durchgeführt, wobei das Verfahren unter einer bestimmten Auflage eingestellt wird und es dadurch nicht zur Anklage vor dem Jugendgericht kommt. Erfüllt der Täter die Auflage nicht, kann Anklage erhoben werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren nahm das Amt für Kinder, Jugend und Familie an dem Kooperationskreis der Jugendgerichtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis teil. Neben der Stadt Hennef gehören die Jugendämter der Städte Königswinter, Lohmar, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf und das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises der Kooperationsgemeinschaft an. Jede Kommune bietet einen Sozialen Trainingskurs an und kann die anderen Angebote belegen.

Im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft werden in Hennef Anti-Gewalt-Trainingskurse (AGT) für jugendliche und heranwachsende Straftäter durchgeführt. 2009 fand im Frühjahr und im Herbst ein AGT- Kurs statt. Die Leitung übernahm der Anti-Gewalt-Trainingstrainer, Hans Luft, der mit einem Co-Trainer, Maikel Ferdi Sulayman, arbeitet. Die Kurse werden in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Jugendgerichtshilfe durchgeführt. Die Jugendgerichtshilfe gestaltet und organisiert die Rahmenbedingungen, trifft Absprachen, hält die Kontakte zu den anmeldenden Kommunen, den Jugendrichtern und der Staatsanwaltschaft und begleitet aktiv die Kurse.

Der Anti-Gewalt-Trainings-Kurs findet an zehn Abenden mit jeweils drei Zeitstunden statt. Im Rahmen des Anti-Gewalt-Trainings sollen die Straftäter einerseits mit ihren Straftaten konfrontiert werden, andererseits sollen sie alternative Verhaltens-, Schlichtungs- und Deeskalationsstrategien erlernen. Rechtfertigungen der Tat sollen neutralisiert und die Opfersichtweise in den Vordergrund gestellt werden. Es werden u.a. verschiedene Rollenspiele und Übungen durchgeführt.

2009 wurden 30 Teilnehmer zu den beiden AGT-Kursen angemeldet. Hiervon waren 24 männlich, 6 weiblich, 12 Jugendliche und 18 Heranwachsende, 5 hatten nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, 6 waren Aussiedler.

Aufgrund der erhöhten Nachfrage und den Angeboten der anderen Kommunen werden ab 2010 drei AGT- Kurse in Hennef durchgeführt.

Auswertung der erhobenen Daten:

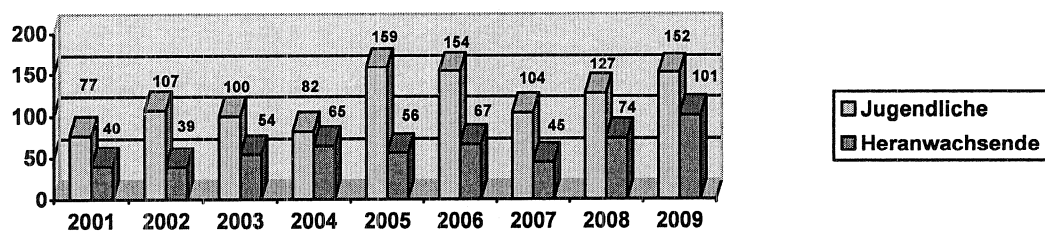
Die Auswertung der Daten erfolgte wegen der Vergleichbarkeit der Daten wie bisher.

In der Statistik für das Jahr 2004 wurden zum ersten Mal die Tatorte berücksichtigt. Die Angaben zum Tatort wurden grundsätzlich den Anklageschriften entnommen. Die Genauigkeit der Tatortangabe in den Anklageschriften ist von dem bearbeitenden Staatsanwalt abhängig und variiert.

3. Täterstruktur

Im Jahr 2009 wurden 152 Jugendliche und 101 Heranwachsende, für die das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef zuständig ist, straffällig. 150 Straftäter wurden erstmals auffällig, 103 Straftäter waren der Jugendgerichtshilfe bereits bekannt. Hinsichtlich des Geschlechts verteilten sich die Straftaten auf 43 weibliche sowie 210 männliche Straftäter.

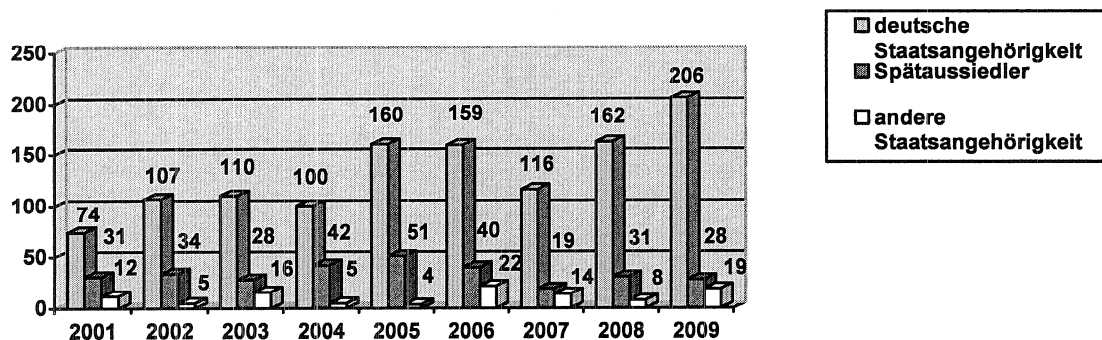
Abschließend werden die Jugendlichen den Heranwachsenden gegenübergestellt, was folgendes Bild ergibt:



4. Unterscheidung nach Nationalitäten

Die erfassten Straftaten wurden von 234 deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden verübt. Darunter befanden sich 28 Spätaussiedler. 19 Straftaten wurden von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt, die andere Staatsbürgerschaften innehaben.

Die Entwicklung kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Zu der obigen Darstellung: Gemessen an der Gesamtzahl der Straftäter lag der Anteil der Deutschen ohne Migrationshintergrund bei 81,43 %, der Anteil der Spätaussiedler lag bei 11,07 %, der Anteil der Straftäter mit einer anderen Staatsangehörigkeit lag bei 7,5 %. Im Vorjahr lag der Anteil der strafrechtlich in Erscheinung getretenen Deutschen ohne Migrationshintergrund bei 80,60 %, der Anteil der strafrechtlich in Erscheinung getretenen Spätaussiedler bei 15,42 % und der Anteil der Straftäter mit einer anderen Staatsangehörigkeit bei 3,98 %.

5. Wohnort der Täter/ Täterinnen

Wohnort der TäterInnen	Im Jahr 2004	Im Jahr 2005	Im Jahr 2006	Im Jahr 2007	Im Jahr 2008	Im 2009
Adscheid	1	0	1	0	1	1
Allner	5	4	14	11	7	9
Altenbödingen	2	0	0	0	0	1
Blankenbach	0	0	0	0	0	2
Blankenberg	2	0	2	1	3	2
Bödingen	1	7	4	2	1	1
Bröl	2	4	7	4	12	15
Bülgenauel	0	1	0	3	1	1
Dahlhausen	4	3	0	0	0	0
Dambroich	1	3	3	2	0	0
Edgoven	0	1	0	2	0	0
Eichholz	1	1	1	0	0	1
Eulenberg	0	1	6	0	2	1
Femergierscheid	0	0	0	0	0	2
Geistingen	22	28	26	12	1	17
Greuelsiefen	0	4	5	2	0	0
Halmsharf	0	0	0	0	0	1
Hanf	1	4	2	0	1	0
Happerschoß	7	2	3	0	11	18
Heisterschoß	0	0	7	5	5	8
Hüchel	3	1	1	1	2	5
Hülscheid	0	0	0	0	1	0
Kurenbach	2	1	0	0	0	1
Köschbusch	0	0	1	0	1	0
Lanzenbach	1	2	3	2	7	5
Lauthausen	0	1	0	3	4	11
Lichtenberg	4	6	2	4	3	1
Mittelscheid	0	2	2	1	0	2
Niederhalberg	0	0	0	0	2	0
Oberauel	1	0	3	1	0	2
Ravenstein	0	0	0	0	0	1
Röttgen	0	0	0	0	0	1
Rott	2	5	3	2	0	2
Sommerhof	0	0	1	0	1	0
Söven	0	2	0	4	2	0
Striefen	0	0	0	0	2	0
Stoßdorf	2	11	2	7	10	10
Süchterscheid	1	0	0	1	4	4
Uckerath	11	11	10	9	13	22
Wasserheß	0	0	0	0	0	1
Warth	0	11	7	7	0	0
Weingartsgasse	2	2	0	1	0	0
Weldergoven	0	6	6	5	7	5
Wellesberg	2	2	1	0	2	1
Westerhausen	1	3	2	2	1	4
Wiersberg	0	0	0	0	0	1
Zentrum	64	79	93	45	84	93
Ohne festen Wohnsitz	0	0	2	0	4	0
Andere Wohnsitze	0	0	0	4	6	1
Summe	145	208	220	143	201	253

6. Tatorte

In der folgenden Tabelle sind die Tatorte, an denen die Straftaten verübt worden sind, im Einzelnen aufgelistet:

**Im Zentrum sind verschiedene Stadtteile beinhaltet (Edgoven, Geisbach, etc.), die im Straßenverzeichnis mit „Hennef 1“ benannt werden. Es erfolgte bei der Auswertung keine Differenzierung.*

Innerhalb von Hennef:

Tatort	Anzahl der verübten Straftaten 2004	Anzahl der verübten Straftaten 2005	Anzahl der verübten Straftaten 2006	Anzahl der verübten Straftaten 2007	Anzahl der verübten Straftaten 2008	Anzahl der verübten Straftaten 2009
Adscheid	0	1	0	0	0	0
Allner	3	1	6	3	1	5
Blankenberg	0	0	1	1	0	5
Bödingen	0	0	2	1	0	0
Bröl	0	2	1	1	1	11
Bülgenauel	0	1	0	0	3	0
Dambroich	0	1	0	0	0	0
Geistingen	16	12	4	6	1	11
Greuelsiefen	0	1	0	1	0	2
Happerschoß	0	4	3	1	7	8
Heisterschoß	0	0	3	2	1	6
Hüchel	0	0	0	0	0	1
Lanzenbach	0	0	0	1	3	2
Lauthausen	0	0	0	0	1	4
Lichtenberg	0	1	1	1	0	0
Mittelscheid	0	0	0	0	0	1
Oberauel	0	0	0	0	0	2
Söven	0	1	0	0	1	1
Stoßdorf	0	4	6	1	1	2
Striefen	0	0	0	0	0	4
Süchterscheid	0	0	1	0	0	6
Uckerath	3	11	13	3	2	11
Warth	0	17	7	5	1	14
Weingartsgasse	0	1	0	0	0	0
Weldergoven	0	2	0	0	1	1
Westerhausen	0	1	0	0	0	1
Zentrum	59	83	97	62	124	81
Ohne Ortsangabe	44	3	2	0	0	24
Summe	81	146	149	89	148	203

Außerhalb von Hennef:

Tatort	Anzahl der verübten Straftaten 2004	Anzahl der verübten Straftaten 2005	Anzahl der verübten Straftaten 2006	Anzahl der verübten Straftaten 2007	Anzahl der verübten Straftaten 2008	Anzahl der verübten Straftaten 2009
Asbach	0	0	0	0	0	1
Berlin	0	0	0	0	0	2
Bonn	2	8	14	4	8	13
Eitorf	0	5	3	2	4	5
Euskirchen	0	0	0	0	1	2
Hilden	0	0	1	0	0	5
Kempfen	0	2	2	0	0	2
Köln	1	4	3	3	2	19
Königswinter	0	1	6	0	0	14
Lahnau	0	0	0	0	0	2
Meckenheim	0	0	0	1	0	1
Much	0	0	0	0	0	0
Neunkirchen	0	1	0	3	2	5
Neu-Isenburg	0	0	0	0	0	1
Neuwied	0	0	0	0	0	3
Niederkassel	0	0	0	0	0	2
Nümbrecht	0	0	0	0	0	2
Ruppichterorth	0	1	0	0	1	4
Siegburg	10	14	15	16	12	22
St. Augustin	3	12	13	15	6	6
Troisdorf	4	3	5	4	4	3
Windeck	0	0	0	1	0	4
Summe	24	66	75	61	53	118

7. Arten der Straftaten (verfolgtes Delikt)

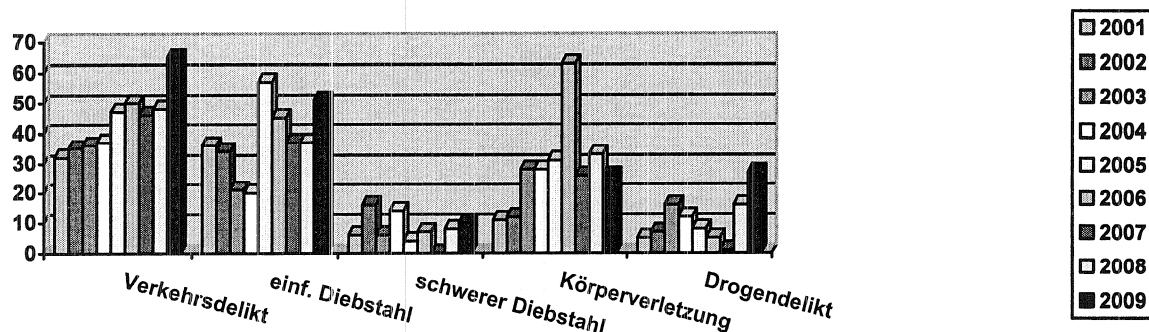
Zur Erklärung: Bei einer Strafverfolgung können mehrere Straftaten zusammen verfolgt werden. Bei der Verfolgung mehrerer gleicher Straftaten in einem Strafverfahren wurde in der Statistik nur einmal das Delikt berücksichtigt. Bei der Verfolgung mehrerer verschiedener Delikte wurde das schwerwiegendere Delikt berücksichtigt.

Zum Vergleich wurden in die Tabelle auch die Zahlen des Vorjahrs integriert.

Delikt	Anzahl 2004	Anzahl 2005	Anzahl 2006	Anzahl 2007	Anzahl 2008	Anzahl 2009
Bandendiebstahl	0	0	0	0	0	1
Bedrohung	0	1	1	1	2	3
Begünstigung von Unterschlagung	0	0	1	0	0	1
Beleidigung	0	2	1	0	8	3
Besonders schwerer Diebstahl	0	8	5	0	1	8
Betrug	4	9	1	2	4	13
Brandstiftung	0	0	3	3	0	0
Diebstahl	20	57	45	41	37	51
Einbruch	0	5	7	2	3	4
Erpressung	0	1	2	0	0	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	0	32	39	36	27	44
Fahrerflucht	0	0	0	0	3	1
Fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung	0	1	1	6	1	2
Falschaussage	2	1	0	0	1	1
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	1
Geldfälschung	0	0	0	0	1	0
Gefährliche Körperverletzung	0	6	17	5	8	18
Hausfriedensbruch	0	3	1	0	3	7
Hehlerei	4	1	0	0	2	0
Kennzeichenmissbrauch	0	0	0	0	1	1
Körperverletzung	28	31	46	21	33	26
Landfriedensbruch	0	0	0	0	1	3
Leistungserschleichung	2	2	5	8	6	32
Missbrauch von Ausweispapieren	0	0	0	0	1	0
Nötigung	2	2	2	0	2	3
Ordnungswidrigkeit	2	4	3	5	0	3
Raub	8	1	1	0	1	2
Ruhestörung	0	0	0	0	0	1
Sachbeschädigung	16	7	11	5	7	10
Schwerer Diebstahl	14	4	2	0	5	6
Schwerer Raub	0	1	3	0	2	1
Sexueller Missbrauch an Kindern	6	1	0	1	0	1
Steuerhinterziehung	0	0	0	0	0	1
Trunkenheit im Verkehr	0	3	3	1	6	8
Unterschlagung	0	0	2	1	3	5
Urkundenfälschung	0	7	2	0	5	3
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften	0	0	0	0	0	1
Verkehrsdelikt	38	6	2	0	8	10
Verstoß gegen das BtMG	12	8	5	1	16	27
Verstoß gegen Pflichtversicherungsgesetz	0	3	3	3	2	9
Verstoß gegen das WaffnG	1	1	4	0	2	3
Versuchter Betrug	0	0	0	0	0	4
Versuchter Diebstahl	0	1	0	0	1	2
Versuchter schwerer Diebstahl	0	0	0	0	0	2
Versuchter Einbruch	0	2	0	0	0	0
Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole	0	0	0	0	0	2
Vortäuschen einer Straftat	0	0	0	0	0	2
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	0	1	7	1	1
Summe	159	211	219	149	204	328

Bei den Verkehrsdelikten erfolgte eine Differenzierung von Fahren ohne Fahrerlaubnis, fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Fahrerflucht, Kennzeichenmissbrauch und Trunkenheit im Verkehr. Summiert man die aufgezählten Delikte, ist eine

Gesamtanzahl von Straßenverkehrsdelikten von 65 zu benennen. Somit ist die Zahl unter der Rubrik „Verkehrsdelikt“ nur unter dem vorgenannten Aspekt vergleichbar. Bei den schweren Diebstählen wurde die Anzahl der Einbruchsdiebstähle im Diagramm mit berücksichtigt. In den vergangenen Statistiken wurden einzelne Delikte zum Vergleich gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt auch in diesem Jahr. Es ergibt sich folgendes Bild:



8. Ahndung

Die Ahndungen können sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von den Gerichtsinstanzen ausgesprochen werden. Freiheitsentziehende Maßnahmen können jedoch nur von einem Gericht verhängt werden und kommen im Rahmen der Diversion nicht in Betracht.

Die Straftaten wurden im Jahr 2009 wie folgt geahndet:

Ahndung	Anzahl 2004	Anzahl 2005	Anzahl 2006	Anzahl 2007	Anzahl 2008	Anzahl 2009
Allgemeines Strafrecht	0	1	1	1	2	1
Arbeitsauflage	84	176	128	92	121	148
Arrest (Freizeit- und Daueraarrest)	2	10	13	9	22	12
Betreuungsweisung	2	6	1	1	3	5
Trainingskurs	20	19	20	28	21	46
Jugendstrafe mit Bewährung	12	15	8	5	17	13
Einstellung ohne Auflagen	6	6	24	10	10	13
Freispruch	3	1	7	4	3	3
Geldbuße	14	20	21	8	29	35
Drogenberatung (Therapie)	7	6	5	4	6	2
Täter-Opfer-Ausgleich	6	5	3	1	0	0
Schadenswiedergutmachung	0	0	1	0	0	2
Führerscheinsperre	1	3	3	0	6	6
Sonstiges *						3
insgesamt	157	268	235	163	240	289

* Verwarnung wegen einer bestehenden Bewährung, Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsagentur, Teilnahme an Sitzungen der Anonymen Alkoholiker, Beratungsgespräche bei Zartbitter/ Punktum.

Zur Erklärung: Da in einem Urteil mehrere Sanktionen enthalten sein können, ist die Summe der Ahndungen ungleich der Summe der Straftaten.

32mal wurde die Teilnahme an einer Intensiv-sozialpädagogischen Maßnahme, 13mal die Teilnahme an einem Verkehrserziehungskurs und einmal die Teilnahme am Anti-Gewalt-Trainingskurs auferlegt.

Scheuermann
511
Abteilungsleiterin
Soziale Dienste

Kuhn
511/3-1
Jugendgerichtshilfe

Reisch
511/3-2
Jugendgerichtshilfe



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2010/1874
Datum: 07.05.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.05.2010	öffentlich

Tagesordnung

Einrichtung eines Arbeitskreises "Integrative Bildung in Hennef"
Bürgerantrag des Vereines "Schule für alle e.V." vom 11.05.2009
Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2010

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Jugendhilfe und Schule, ihr Aufgabenfeld um das Thema „Integrative Bildung in Hennef“ zu erweitern.
Die Arbeitsgemeinschaft wird um zusätzliche Mitglieder ergänzt.

Begründung

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2010 fand eine Abstimmung zwischen Frau Schneider (Vorsitzende des Freien Trägers der Jugendhilfe „Schule für alle e.V.“), dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und Schule und der Verwaltung statt.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfe und Schule“ soll zur regelmäßigen Behandlung des Themas „Integrative Bildung in Hennef“ neben den bestehenden Mitgliedern um nachfolgende Mitglieder formell ergänzt werden:

Vertreterin der Integrativen Tageseinrichtung für Kinder in Hennef – die Leiterin der Einrichtung/ggf. Vertretung.

Landesrat und Leiter des Dezernates Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland.

Vertreter/in der zuständigen Schulaufsicht (wird von der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und Schule eingeladen).

Vertreter/in der örtlichen Kirchengemeinden (ggf. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses).

Vertreter/in der Frühförderung in Hennef (Einladung durch die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und Schule).

Weitere Institutionen sollen je nach Thema und Bedarf eingeladen werden.

Die Vorsitzende des Vereines „Schule für alle e.V.“ wird Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Hennef (Sieg), den 07.05.2010
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter

**Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“
der Stadt Hennef (Sieg) vom 26.01.2010
von 18.00 bis 19.30 Uhr**

ERGEBNISPROTOKOLL

Teilenehmer/Innen:
s. beigefügte Teilnehmerliste

Zu Beginn der Sitzung stellte sich als neuer Teilnehmer in der Arbeitsgemeinschaft Herr Michael Mertens, LVR-Dezernent beim Landschaftsverband Rheinland vor. Herr Mertens wird an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und freut sich auf die Mitarbeit.

**TOP 1) Weiberfastnacht 2010
-Überlegungen zur Veranstaltung auf dem Marktplatz-**

Herr Trimborn stellte die Überlegungen zur Veranstaltung an Weiberfastnacht vor. Nach dem positiven Verlauf im Jahr 2009 wird sich das Konzept wieder an diesen Erfahrungen orientieren. Vorgesehen sind die kostenlose Ausgabe von alkoholfreien Getränken an einem Getränkestand (Cola-Dose), eine Photoaktion und der Verkauf von Würstchen, ebenfalls werden im Rahmen der Beobachtungsgänge wieder Brötchen an die Jugendlichen verteilt. Ordnungsamt, Feuerwehr und Polizei werden wie im letzten Jahr auf dem Marktplatz vertreten sein.

TOP 2) Situation offene Ganztagsgrundschule

Die zur Zeit belegten Plätze, die bestehende Warteliste und die damit verbundenen Aufnahmekriterien wurden vorgestellt und diskutiert. Obwohl weitere zusätzliche Plätze geschaffen werden sollen, wird nach den jetzigen Berechnungen eine Warteliste mit ca. 40 Plätzen bestehen bleiben.

**TOP 3) Partner für Kinder
Modellprojekt in Kooperation mit dem deutschen Kinderhilfswerk**

Herr Trimborn berichtete über den Stand des Projektes. Die Stadtteilerkundungen der einzelnen Gruppen sind abgeschlossen, im nächsten Schritt werden nun Geschäfte und Betriebe aufgesucht und deren Unterstützung und Mitwirkung am Projekt abgeklärt.

**TOP 4) Berichte aus den Schulen und Anliegen an das Amt für Kinder,
Jugend und Familie**

Ein Einzelfall aus dem Bereich der offenen Ganztagsgrundschule wurde vorgestellt und zur weiteren Bearbeitung und Klärung an die Verwaltung weitergeleitet, weitere Berichte aus den Schulen bzw. Anliegen an das Amt für Kinder, Jugend und Familie lagen nicht vor.

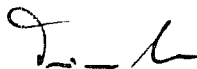
TOP 5) Berichte aus dem Amt für Kinder, Jugend und Familie

Es lagen keine Berichte vor. Der Tagesordnungspunkt wird in Zukunft ergänzt um den Zusatz:und dem Schulverwaltungsamt.

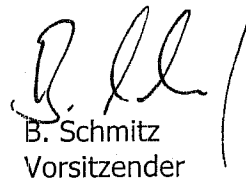
TOP 6) Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ein konkreter Termin für die nächste Sitzung wurde nicht vereinbart, eine schriftliche Einladung erfolgt sehr rechtzeitig.



Trimborn
Schriftführer



B. Schmitz
Vorsitzender



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/1873

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.05.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.05.2010	öffentlich
Rat	28.06.2010	öffentlich

Tagesordnung

2. Satzungsänderung der Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen vom 09.06.2008

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die 2. Satzungsänderung der Satzung der Satzung Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen vom 09.06.2008 zu beschließen.

Begründung

Bis zum 31.07.2006 wurde die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder durch Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgesetzt.

Zum 01.08.2006 wurde diese Aufgabe auf die Kommunen übertragen.

In Hennef wurde der Beitrag aus der landesgesetzlichen Regelung 1 zu 1 übernommen.

Mit der 1. Änderungssatzung wurden die durch die Euromrechnung entstandenen Beträge zum 01.07.2007 aufgerundet.

Mit der 1. Satzungsänderung erfolgte eine Anpassung an das zum 01.08.2008 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz (Gruppenformen und Betreuungszeiten). Die Höhe der Elternbeiträge ist seit mehr als 10 Jahren im Wesentlichen (35 Std.) unverändert.

2 Alternativen zur Veränderung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder werden gemäß der Vorberatung und den Anregungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2010 vorgeschlagen:

- a) Der beitragsfreie Einkommensbereich wird von bisher 12.500,00 € auf 15.000,00 € angehoben.
Eine zusätzliche Einkommensstufe 7 mit einem Einkommen über 75.000,00 € wird eingeführt.
- b) Der beitragsfreie Einkommensbereich wird von bisher 12.500,00 € auf 15.000,00 € angehoben. Die Einkommensstufen werden den Stufen für die Kindertagespflege angepasst, d.h. es werden zwei zusätzliche Einkommensstufen, die Stufen 7 und 8 mit einem Einkommen von über 75.000,00 € bzw. über 90.000,00 €, eingeführt.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betriebskosten	Elternbeiträge
2007	6.290.010,00 €	1.161.700,00 € (18,5 %)
2009	7.141.700,00 €	1.209.900,00 € (16,9 %)

In § 6 wurde die Geschwisterregelung angepasst an die Beschlüsse zur Kindertagespflege. Für das 1. und 2. Kind sind nun nicht mehr 50 % sondern 60 % des entsprechenden Beitragssatzes zu zahlen und für das 3. Kind, bisher beitragsfrei, sind 25 % zu zahlen. Die Geschwisterregelung korrespondiert nun auch mit der Regelung für die Kinder, deren Geschwister in der Kindertagespflege oder/und der OGS betreut werden.

Gemäß § 77 Abs. 2 Satz 1 hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu realisieren.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| ☐ Keine Auswirkungen | ☐ Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses € % |
| ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Einsparungen | Betrag € |
| ☒ Jährliche Folgeeinnahmen | Da zum 01.08.2010 ca. 1/3 der Kinder neu in die Kindertagesstätten aufgenommen werden, kann die Einnahmenerhöhung nicht verlässlich dargestellt werden. Die oberen Einkommensgruppen wurden bisher überwiegend auf Grund von Selbsteinschätzungen ohne Einkommensnachweis festgesetzt. Daher ist auch hier eine Differenzierung nicht möglich. |
| ☐ Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:
J.J. Hoffmann
Leiter Amt für Kinder,
Jugend und Familie

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 07.05.2010
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter

Anlagen:

2. Satzungsänderung der Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen

Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder vom

Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380), des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 380), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3546) sowie § 23 des (Kinderbildungsgesetz –KiBiz-) vom 25.10.2007 (GV. NRW S.462), hat der Rat der Stadt Hennef in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Art der Beiträge

Für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung wird durch die Stadt Hennef ein Beitrag zum öffentlichen Finanzierungsanteil an den Jahresbetriebskosten erhoben. Die Beitragshöhe wird gemäß einer vom Rat der Stadt beschlossenen Beitragstabelle festgesetzt.

Gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz –KiBiz-) ist eine soziale Staffelung der Elternbeiträge entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorzusehen.

§ 2 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Hierzu zählen auch Stiefelternteile, die mit dem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern gleichgestellten Personen.

Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Hier wird grundsätzlich die zweite Einkommensstufe für die Berechnung des Elternbeitrages zugrunde gelegt.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragspflichtigen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu monatlichen öffentlich-rechtlichen Beiträgen herangezogen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen.

(2) Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Hennef zur Zahlung des höchsten nach der jeweils gültigen Beitragsstaffel für die gewählte Betreuungsform ausgewiesenen Betrages verpflichten.

(3) Die Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2010 ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.

§ 4 Buchungszeiten

- (1) Der für die Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages maßgebliche Betreuungsumfang wird bestimmt durch die von den Beitragspflichtigen mit der Tageseinrichtung für das Kindergartenjahr vereinbarten Buchungszeiten i. H. v. 25/ 35/ 45 Wochenstunden, sowie dem Alter des Kindes.
- (2) Die durch die Beitragspflichtigen gebuchte Buchungszeit berechtigt zur Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung in entsprechendem Umfang.
- (3) Die Buchung von 25 Wochenstunden berechtigt zum Besuch der Einrichtung bis zu 5 Stunden am Vormittag (ohne Mittagessen),
- (4) Die Buchung von 35 Wochenstunden berechtigt entweder zum Besuch der Einrichtung
 - a) am Vormittag (ohne Mittagessen) mit der Möglichkeit der Rückkehr am Nachmittag ab 14.00 Uhr, längstens 7 Stunden täglich, oder
 - b) am Vormittag durchgehend, 7 Stunden täglich (zusätzliche verpflichtende Abnahme eines Mittagessens).
- (5) Die Buchung von 45 Wochenstunden berechtigt zum durchgehenden ganztägigen Besuch der Einrichtung (zusätzliche verpflichtende Abnahme eines Mittagessens).

§ 5 Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.
- (2) Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen gemäß Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.
- (3) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften sowie das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz bis zu einer Höhe von 300 € sind nicht hinzuzurechnen.
- (4) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- (5) Für das dritte und jedes weitere im Haushalt lebende Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (6) Entscheidend für die Beitragsberechnung ist das tatsächliche Jahresbruttoeinkommen der Beitragspflichtigen in dem Kalenderjahr, für das die Beiträge festgesetzt werden. Für die Erstberechnung ist das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres zugrunde zu legen, welches durch Vorlage des entsprechenden Einkommenssteuerbescheides nachzuweisen ist.

Abweichend hiervon ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch die Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 1 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.

§ 6 Geschwisterkindregelung

(1) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Satz 1 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder nach § 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz –KiBiz-), eine Einrichtung der Offenen Ganztagschule in Trägerschaft der Stadt Hennef oder werden Leistungen nach der Satzung der Stadt Hennef über die Förderung der Kindertagespflege gewährt, so sind für das erste und das zweite Kind jeweils 60 vom Hundert des entsprechenden Beitragssatzes zu erheben.

(2) Für das dritte Kind sowie alle weiteren Kinder sind 25 von Hundert des entsprechenden Beitragssatzes zu erheben.

§ 7 Auskunfts- und Anzeigepflichten

(1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge teilt der Träger der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Hennef unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit.

Zum Nachweis des maßgeblichen Jahreseinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Vordrucks der verbindlichen Erklärung vollständig Auskunft über das Einkommen und über die sonstigen für die Einkommensermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben sowie sämtliche Angaben mit Belegen *versehen*.

(2) Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraums verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

(3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.

§ 8 Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

(2) Die Beitragspflicht wird durch ferienbedingte Schließzeiten der Einrichtung sowie durch die tatsächlichen An- und Abwesenheitszeiten des Kindes nicht berührt.

(3) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt; das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr (01.08 bis 31.07).

§ 9 Jährliche Überprüfung

Unabhängig von den in § 7 genannten Auskunft- und Anzeigepflichten ist die Stadt Hennef berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen.

§ 10 Beitragszeitraum, Fälligkeit, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen

(1) Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr. Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten ist. Die Beiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An- und Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließungszeiten, Ferien u. a..

(1) Die Elternbeiträge sind ab Aufnahme monatlich im Voraus spätestens bis zum 05. eines jeden Monats zu zahlen.

(2) Etwaige sich aus einer späteren Entgeltfestsetzung ergebenden Überzahlungen sind mit den nächsten fälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächsten Monatsbeitrag zu erfüllen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder vom 09.06.2008 außer Kraft.

Variante a

Anlage 1

Satzung der Stadt Hennef über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeitragstabelle gültig ab 01.08.2010

Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder **ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt**

Einkommensstufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich	Betreuung für Kinder im Hort/ Schulkinder 35 Stunden
Nr. 1	bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 25.000 €	20 €	25 €	45 €	35 €
Nr. 3	bis 37.000 €	45 €	55 €	85 €	65 €
Nr. 4	bis 50.000 €	75 €	90 €	140 €	95 €
Nr. 5	bis 60.000 €	120 €	140 €	205 €	140 €
Nr. 6	bis 75.000 €	160 €	180 €	275 €	180 €
Nr. 7	über 75.000 €	170 €	215 €	310 €	215 €

Satzung der Stadt Hennef über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeitragstabelle gültig ab 01.08.2010

Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen

für Kinder **unter 3 Jahren**

Einkommens- stufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich
Nr. 1	bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 25.000 €	40 €	50 €	70 €
Nr. 3	bis 37.000 €	80 €	100 €	145 €
Nr. 4	bis 50.000 €	130 €	150 €	210 €
Nr. 5	bis 60.000 €	180 €	200 €	280 €
Nr. 6	bis 75.000 €	230 €	250 €	315 €
Nr. 7	über 75.000 €	280 €	300 €	365 €

Variante b

Anlage 1

Satzung der Stadt Hennef über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeitragstabelle gültig ab 01.08.2010

Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen

für Kinder **ab 3 Jahren** bis zum Schuleintritt

Einkommensstufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich	Betreuung für Kinder im Hort/ Schulkinder 35 Stunden
Nr. 1	bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 25.000 €	20 €	25 €	45 €	35 €
Nr. 3	bis 37.000 €	45 €	55 €	85 €	65 €
Nr. 4	bis 50.000 €	75 €	90 €	140 €	95 €
Nr. 5	bis 60.000 €	120 €	140 €	205 €	140 €
Nr. 6	bis 75.000 €	160 €	180 €	275 €	180 €
Nr. 7	bis 90.000 €	170 €	215 €	310 €	215 €
Nr. 8	über 90.000 €	180 €	250 €	345 €	250 €

Satzung der Stadt Hennef über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeitragstabelle gültig ab 01.08.2010

Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder unter 3 Jahren

Einkommens- stufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich
Nr. 1	bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 25.000 €	40 €	50 €	70 €
Nr. 3	bis 37.000 €	80 €	100 €	145 €
Nr. 4	bis 50.000 €	130 €	150 €	210 €
Nr. 5	bis 60.000 €	180 €	200 €	280 €
Nr. 6	bis 75.000 €	230 €	250 €	315 €
Nr. 7	bis 90.000 €	280 €	300 €	365 €
Nr. 8	über 90.000 €	320 €	350 €	410 €

Gegenüberstellung der gegenwärtigen Elternbeiträge mit den neu geplanten Elternbeiträgen ab dem 01.08.2010

Variante a: Einkommensstufe 1 „bis 15.000 €“ bis Einkommensstufe 7 „über 75.000 €“

Satzung der Stadt Hennef über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder
Elternbeitragstabelle gültig ab 01.08.2010

Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen
für Kinder **ab 3 Jahren** bis zum Schuleintritt

Einkommens- stufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich	Betreuung für Kinder im Hort/ Schulkinder 35 Stunden
Nr. 1	bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 25.000 €	20 €	25 €	45 €	35 €
Nr. 3	bis 37.000 €	45 € 35 €	55 € 45 €	85 € 75 €	65 €
Nr. 4	bis 50.000 €	75 € 60 €	90 € 75 €	140 € 120 €	95 €
Nr. 5	bis 60.000 €	120 € 100 €	140 € 120 €	205 € 185 €	140 € 125 €
Nr. 6	bis 75.000 €	160 € 140 €	180 € 160 €	275 € 250 €	180 € 160 €
Nr. 7	über 75.000 €	170 € 140 €	215 € 160 €	310 € 250 €	215 € 160 €

Gegenüberstellung der gegenwärtigen Elternbeiträge mit den neu geplanten Elternbeiträgen ab dem 01.08.2010

Variante a: Einkommensstufe 1 „bis 15.000 €“ bis Einkommensstufe 7 „über 75.000 €“

Satzung der Stadt Hennef über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeitragstabelle gültig ab 01.08.2010

Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder unter 3 Jahren

Einkommensstufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich
Nr. 1	bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 25.000 €	40 €	50 €	70 €
Nr. 3	bis 37.000 €	80 €	100 €	145 €
Nr. 4	bis 50.000 €	130 €	150 €	210 €
Nr. 5	bis 60.000 €	180 €	200 €	280 €
Nr. 6	bis 75.000 €	230 €	250 €	315 €
Nr. 7	über 75.000 €	280 € 230 €	300 € 250 €	365 € 315 €

Gegenüberstellung der gegenwärtigen Elternbeiträge mit den neu geplanten Elternbeiträgen ab dem 01.08.2010

Variante b: Einkommensstufe 1 „bis 15.000 €“ bis Einkommensstufe 8 „über 90.000 €“

Satzung der Stadt Hennef über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder
Elternbeitragstabelle gültig ab 01.08.2010

Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen
für Kinder **ab 3 Jahren** bis zum Schuleintritt

Einkommensstufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich	Betreuung für Kinder im Hort/ Schulkinder 35 Stunden
Nr. 1	bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 25.000 €	20 €	25 €	45 €	35 €
Nr. 3	bis 37.000 €	45 € 35 €	55 € 45 €	85 € 75 €	65 €
Nr. 4	bis 50.000 €	75 € 60 €	90 € 75 €	140 € 120 €	95 €
Nr. 5	bis 60.000 €	120 € 100 €	140 € 120 €	205 € 185 €	140 € 125 €
Nr. 6	bis 75.000 €	160 € 140 €	180 € 160 €	275 € 250 €	180 € 160 €
Nr. 7	bis 90.000 €	170 € 140 €	215 € 160 €	310 € 250 €	215 € 160 €
Nr. 8	über 90.000 €	180 € 140 €	250 € 160 €	345 € 250 €	250 € 160 €

Gegenüberstellung der gegenwärtigen Elternbeiträge mit den neu geplanten Elternbeiträgen ab dem 01.08.2010

Variante b: Einkommensstufe 1 „bis 15.000 €“ bis Einkommensstufe 8 „über 90.000 €“

Satzung der Stadt Hennef über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeitragstabelle gültig ab 01.08.2010

Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder unter 3 Jahren

Einkommens- stufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich
Nr. 1	bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 25.000 €	40 €	50 €	70 €
Nr. 3	bis 37.000 €	80 €	100 €	145 €
Nr. 4	bis 50.000 €	130 €	150 €	210 €
Nr. 5	bis 60.000 €	180 €	200 €	280 €
Nr. 6	bis 75.000 €	230 €	250 €	315 €
Nr. 7	bis 90.000 €	280 € 230 €	300 € 250 €	365 € 315 €
Nr. 8	über 90.000 €	320 € 230 €	350 € 250 €	410 € 315 €



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2010/1875
Datum: 10.05.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.05.2010	öffentlich

Tagesordnung

Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes
Antrag der SPD-Fraktion und der Jusos Hennef vom 01.03.2010

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, Kinder- und Jugendvertretungen und Beteiligungsmodelle anderer Städte beispielhaft vorzustellen zur Vorbereitung der Entscheidung über die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes in Hennef. Die bewährten Partizipations- und Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche in Hennef bleiben hiervon unberührt.

Begründung

Partizipation und Beteiligung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche verantwortlich in die Gestaltung ihres Lebens und das gesellschaftliche Leben insgesamt einbezogen werden sollen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich mit den Lebensverhältnissen auseinanderzusetzen und eigene Meinungen zu bilden. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder und die Jugendliche sich Meinungen und Positionen unabhängig davon, ob die Erwachsenen dies anerkennen oder nicht, bilden.

Ob zum Beispiel die Jugendlichen bereit sind, dies in offenen Auseinandersetzungen mit den Erwachsenen zu praktizieren, ist vor allem davon abhängig, ob sie die Bereitschaft und Fähigkeit zu einem teilhabeorientierten Dialog sehen und erleben.

Dazu ist es wichtig, Kinder sehr früh an die Möglichkeit, sich zu äußern und sich zu beteiligen, heranzuführen.

Um Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen im öffentlichen Bereich, zum Beispiel auf kommunaler Ebene erfolgreich zu beteiligen, sind gewisse Rahmenbedingungen erforderlich, wie etwa die Wahl kinder- und jugendgerechter Formen und Methoden, konkreter Lebensweltbezug, überschaubarer Zeitraum zwischen Planung und Realisierung eines Projektes.

Möglichst früh im Leben der Kinder und Jugendlichen müssen viele Lernorte geschaffen werden, die ihnen Gelegenheit geben, sich frei zu äußern und das Mitentscheiden einzuüben. Solche Lernorte bieten sich im Elternhaus, in Schulen, in Kindertageseinrichtungen sowie in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat verschiedene rechtliche Grundlagen:

- Eine umfassende rechtliche Leitlinie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in der UN Kinderrechtskonvention formuliert worden, Artikel 12 bis 17, mit dem festgeschriebenen Recht der freien Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Informationsfreiheit bietet die Konvention eine Argumentationsgrundlage für eine stärkere gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII) wird neben dem Anspruch zur Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII) ausdrücklich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe festgeschrieben (§ 8 Abs. 1 SGB VIII).
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag ist daneben im Kinder- und Jugendfördergesetz (§ 6 KJFöG) festgelegt, die vorsieht, die Kinder- und Jugendarbeit durch geeignete Angebote, die individuelle soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu fördern. Daneben sollen die Kinder und die Jugendlichen an allen ihre Interessen berührenden Planungen in angemessener Weise beteiligt werden.
- Der Kindertagesstättenbereich enthält eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung: Gemäß § 13 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) wirken die Kinder bei der Gestaltung des Alltages in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.

Bundesweit haben sich im Wesentlichen 7 Formen von Beteiligung entwickelt:

- Repräsentative Beteiligungsformen
sind Gremien mit gewählten oder delegierten Vertretern/innen unterschiedlicher Altersstufen. Hierzu gehören Jugendgemeinderäte, Jugendstadträte, Jugendbeiräte, Stadteiljugendräte sowie Kinder- und Jugendparlamente.
- Offene Beteiligungsformen
zeichnen sich durch freien Zugang für alle interessierten Kinder und Jugendlichen und die Möglichkeit der spontanen Teilnahme aus, zum Beispiel Jugendforen, Kinderkonferenzen.
- Projektorientierte Beteiligungsformen
sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, die häufig mit kreativen Methoden arbeiten. Ein Großteil der Projekte ist im Bereich der Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen zu finden.
- Vertretung von Kindern und Jugendlichen in Erwachsenengremien
bietet Kindern und Jugendlichen innerhalb bestehender Planungsgruppen von Erwachsenen direkte Beteiligungsmöglichkeiten, zum Beispiel in Stadtteilarbeitskreisen, bei runden Tischen oder Bürgerinitiativen.

- Politiker/innen – Kontakte
In diese Kategorie fallen Angebote von Politikern zu Kindern und Jugendlichen, die direkt mit ihnen Kontakt aufnehmen und ihre Anliegen vortragen. Zu diesem Zweck besuchen die Politiker/innen beispielsweise Schulen oder bieten Meckerbriefkästen, Sprechstunden und Rathausbesuche für Schulklassen an.
- Beteiligung in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
zum Beispiel bei der Gestaltung der Programme und Angebote.
- Mitwirkung in Kindertageseinrichtungen.

(„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune“)

Ergebnis einer bundesweiten Erhebung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2000).

Geschichte der Kinder- und Jugendbeteiligung

Die erste historisch verbrieft Form der Kinder- und Jugendbeteiligung entstand 1927 als „erste deutsche Kinderrepublik Seekamp“ in der Nähe von Kiel. Hier wählten die Kinder nach „hartem Wahlkampf“ ihr Parlament und regierten ihren Staat selbst.

Der erste „Jugendgemeinderat“ in Deutschland entstand 1985 in Baden-Württemberg in der Stadt Weingarten.

Jugendgemeinderäte sind in der Zwischenzeit insbesondere in Baden-Württemberg weit verbreitet als eine Form der Jugendpartizipation, die vor allem durch Kontinuität und Verbindlichkeit gekennzeichnet sein soll. Das passive und aktive Wahlrecht haben zumeist Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.

In NRW gibt es zurzeit 74 Kinder- und Jugendgremien. (Pressemitteilung des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW vom 13.09.2009)

Als Voraussetzung und Rahmenbedingung für gelungene Modelle wurden genannt:

- Personelle und finanzielle Ressourcen.
- Kind- und jugendgerechte Beteiligungsformen. Hierbei wurden die parlamentarischen Rituale nicht als unbedingt kindgerecht dargestellt.
- Organisatorische Rahmenbedingungen.
- Gelungener Transfer der Ideen und Transparenz der Abläufe.
- Dauerhafte „selbstverständliche“ Beteiligungskultur.

(Siehe Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2000).

Umsetzung der Beteiligungsformen in Hennef:

- Auf Grund eines Antrages der SPD-Fraktion beauftragte der Jugendausschuss (Vorläufer des Jugendhilfeausschusses) am 21.01.1999 die Verwaltung die Rahmenbedingungen und rechtlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Einrichtung einer Einwohnerfragestunde für Kinder und Jugendliche in regelmäßigen Abständen vor der Sitzung des Jugendausschusses zu schaffen.
- Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 22.03.2000 einstimmig das von der Verwaltung vorgelegte Konzept einer Kinder- und Jugendfragestunde, die zu diesem Zeitpunkt nun erstmalig in dieser Form stattfand.

In vielen alltäglichen Lebensbereichen

- bei der Gewährung der Hilfen zur Erziehung
- der Spielplatz- und Spielraumgestaltung,
- der Anlage der Skaterbahn,
- der Planung und Gestaltung sowie Umsetzung des Jugendparks,
- der inhaltlichen Gestaltung des Kinderstadtplanes,
- der Beteiligung an dem Bundesmodellprojekt „Partner für Kinder“,
- der Umsetzung des Landesmodellprojektes Partizipation in der Städtischen Kindertageseinrichtung Fledermäuse,
- im Alltag der offenen Jugendarbeit (im städtischen Jugendzentrum)

wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hennef in konkreten Maßnahmen umgesetzt.

Die Kinder- und Jugendfragestunde findet regelmäßig statt.

Nach vorheriger inhaltlicher gemeinsamer Vorbereitung mit Kindern und Mitarbeitern/innen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Diese Form hat sich bewährt.

Weiteres Vorgehen

Bei der Einführung eines weiteren Beteiligungsforums sollte beachtet werden, dass es sich nicht um das Kopieren eines repräsentativen Systems handelt, sondern um konkrete Förderung der Beteiligung an den Gestaltungs- und Planungskonzepten.

Um einen Überblick über die Kinder- und Jugendparlamente/Kinder- und Jugendvertretungen im Rhein-Sieg-Kreis zu erhalten, wurden die im Antrag der SPD-Fraktion/Jusos genannten Städte und Gemeinden angeschrieben und um Auskünfte zu ihren „Kinder- und Jugendparlamenten“ gebeten.

Antworten liegen vor aus:

Eitorf, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin.

In diesen Städten und Gemeinden gibt es entweder Jugendparlamente, oder wie in Meckenheim einen Jugendrat, in Sankt Augustin ein Kinderparlament bis 13 Jahre und einen Jugendstadtrat ab 14 Jahren und in Lohmar einen Jugendausschuss.

Zur Vereinfachung wird in Folge von Parlamenten/Räten gesprochen.

Die Parlamente/Räte haben zwischen 15 und bis zu 30 Mitglieder, das Alter der Mitglieder liegt zwischen 8 und 21 Jahren, gewählt für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren.

Das Anschreiben an die Städte und Gemeinden, eine Übersicht der vorliegenden Rückantworten sind zu ersten Information beigelegt.

Für das weitere Vorgehen in Hennef ist wichtig, dass die Beteiligung nicht beliebig sein darf, sondern in ihren Formen und Umsetzungsmöglichkeiten zu greifbaren Ergebnissen führt.

Die Verwaltung wird daher weitere Erfahrungen bei anderen Städten außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises abfragen und diese, sobald verwertbare Ergebnisse vorliegen, dem Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Um möglichst lebensnahe Erfahrungen zu erhalten, sollten ein bis zwei Modelle im Jugendhilfeausschuss durch praktische Berichte von beteiligten Kindern und Jugendlichen sowie Jugendämtern ergänzt werden.

Hennef (Sieg), den 10.05.2010
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53732 Hennef

Schreiben an die im Antrag genannten Gemeinden

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechpartner
Dieter Trimborn

Tel. 0 22 42 / 888 427
Fax 0 22 42 / 888 7427
E-Mail D.Trimborn@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer AR 19

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.30 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen:
Datum: 18.03.2010
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef liegt ein Antrag auf Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes vor.

Für die weiteren Beratungen soll zunächst eine Bestandsaufnahme über die Erfahrungen mit Kinder- und Jugendparlamenten in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises erhoben werden. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um Ihre Unterstützung und Mithilfe. Für die Bedeutung von Kinder und Jugendparlamenten sind hier insbesondere die folgenden Themenkomplexe von Interesse:

- Besteht/bestand bei Ihnen ein Jugendparlament?
- Wie oft tagt diese Gremium /in welchen Räumen?
- Mit welchen Themen beschäftigt sich das Kinder- und Jugendparlament?
- Welche Altersgruppen sind vertreten, wie werden die Mitglieder des Parlamentes gewählt (z.B. an Schulen, nur an Schulen, Entsendungen von Trägern und/oder Schulen), wie ist die aktuelle Zusammensetzung?
- Gibt es einen festen Teilnehmerkreis oder ist dieser wechselnd, nehmen Kinder und Jugendliche als Zuhörer/Gäste teil?
- Welchen Erfolg/Erfolge hatte die Arbeit des Parlamentes, was wäre ohne ein Kinder- und Jugendparlament nicht erreicht worden?
- Von Interesse ist auch die Frage notwendiger personeller Ressourcen und Haushaltsmittel in Ihrer Verwaltung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie trotz der täglichen Arbeitsbelastung eine kurze Antwort zu den Fragen geben könnten und sofern vorhanden, eine Satzung oder Wahlordnung des Kinder- und Jugendparlamentes beifügen würden.

Für Ihre Mühen und Ihren Beitrag zu einer intensiven Diskussion bedanke ich mich bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jonny-Josef Hoffmann

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Handwritten notes and signatures:
18/07
19/17
h/ae
= kopie BS 18103
Dile H.

	<u>Stadt Meckenheim</u>	<u>Stadt Rheinbach</u>	<u>Stadt Niederkassel</u>
Bestand/besteht ein Jugendparlament?	kein Jugendparlament, Jugendrat seit 10 Jahren besteht aus 15 Jugendlichen	seit einigen Jahren ein Jugendparlament	Jugendparlament seit 1997
Wie oft tagt das Gremium, in welchen Räumlichkeiten?	alle drei Wochen in Jugendfreizeitstätte	mind. 4x jährl. im kath. Jugendzentrum, teilweise im Rathaus	fünf bis sechs mal/Jahr vor den Sitzungen des JHA
Mit welchen Themen beschäftigt sich das Kinder- und Jugendparlament?	Jugendkriminalität, Jugendangebote, Jugendparties	ist alleine Entscheidung des Jugendparlamentes, da überparteiliches, unabhängiges, selbstständiges Gremium	lokale Themen, die von Interesse für Jugendliche sind, z.B. ÖPNV, Alkoholtestkäufe durch Jugendliche
Welche Altersgruppen sind vertreten?	14 bis 18 Jahre 15 Mitglieder	14 bis 21 Jahre 30 Mitglieder	Schüler/innen von Grund- Real- und Hauptschule 9 bis 20 Jahre
Wie werden die Mitglieder gewählt?	für zwei Jahre von den Meckenheimer Jgdl.	alle Schüler Rheinbacher Schulen unabhängig vom Wohnort und alle mit o.g. Alter mit Wohnsitz Rheinbach für zwei Jahre	aus einer Delegiertenversammlung von Klassensprechern, deren Vertretern, interessierten Mitschülern und wahlberechtigten Organisationen (Vereine/Jugendclubs)
Gibt es einen festen Teilnehmerkreis, nehmen Kinder/Jugendliche als Gäste/Zuhörer teil?	die gewählten Mitglieder	die gewählten Mitglieder Sitzungen sind öffentlich	die gewählten Mitglieder zur Zeit keine Gäste

	<u>Stadt Meckenheim</u>	<u>Stadt Rheinbach</u>	<u>Stadt Niederkassel</u>
Welche Erfolge/Ergebnisse wurden durch das Jugendparlament erreicht?	Busshuttle zur Rheinkultur	Konzept für Skateranlage befindet sich z.Zt. in der Umsetzung	Chillplatz/Spielplatz für Jugendliche wurde auf Initiative des JP verwirklicht
Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel Personalressourcen innerhalb der Verwaltung?	2500,00 €/Jahr, Büroraum mit PC/Internet Der Jugendrat organisiert sich selbstständig und erhält Unterstützung durch Mitarbeiter der Jugendfreizeitstätte. Hat einen Sitz im JHA und soll in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden.	1000,00 €/Jahr Hilfestellung/Unterstützung durch Ansprechpartner aus der Verwaltung JP hat Sitz im Jugend- und Sportausschuss, der jeweilige Vertreter erhält mit Volljährigkeit Stimmrecht	256,00 € Betreuung durch den Stadtjugendpfleger
Bemerkungen:		Der Bürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.	Insgesamt nur geringe, teilweise sporadische Teilnahme der ursprünglich Gewählten
Anlagen/Unterlagen	Satzung der Jugendrates	Satzung/Geschäftsordnung	Richtlinien des Kinder- und Jugendparlamentes.

	<u>Stadt Lohmar</u>	<u>Stadt Sankt Augustin</u>	<u>Gemeinde Eitorf</u>
Bestand/besteht ein Jugendparlament?	Art Jugendparlament, Jugendausschuss in Lohmar(Jail)	Kinder- und Jugendparlament seit 1991 s. Bemerkungen!	Kinder- und Jugendparlament seit 2008
Wie oft tagt das Gremium, in welchen Räumlichkeiten?	durchschnittl. alle ein bis zwei Monate Besprechungsraum im Rathaus	2 x jährl. im Ratssaal	angestrebt zwei Sitzungen/Jahr sowie am Bedarf orientiert
Mit welchen Themen beschäftigt sich das Kinder- und Jugendparlament?	Interessensvertretung, eigene Aktivitäten Disco, Public Viewing	Verkehrs- Schulwegsicherheit, Radwege, Gewalt an Schulen, Spielplätze, Sportanlagen Gremium	lokale Themen, die von Interesse für Jugendliche sind, z.B. ÖPNV, Alkoholkäufe durch Jugendliche
Welche Altersgruppen sind vertreten?	10 bis 20 Jahre Bis zu 25 Mitglieder	8 bis 13 Jahre s. Bemerkungen	Eitorfer Schüler/innen von weiterführenden Schulen in Eitorf und Nachbarkommunen zwischen 10 und 18 Jahren
Wie werden die Mitglieder gewählt?	einmal im Jahr aus den eingeladenen Klassensprechern, Stellvertretern, Jugendverbänden und über Wahlauftrag durch Plakate, Presse	über Schulen, Jugendeinrichtungen und Jugendverbände	Wahl an den weiterführenden Schulen in Eitorf, sowie Realschule Herchen und Gesamtschule Hennef
Gibt es einen festen Teilnehmerkreis, nehmen Kinder/Jugendliche als Gäste/Zuhörer teil?	die gewählten Mitglieder, Gäste eher selten	die gewählten Mitglieder Sitzungen sind öffentlich	die gewählten Mitglieder zur Zeit keine Gäste

	<u>Stadt Lohmar</u>	<u>Stadt Sankt Augustin</u>	<u>Gemeinde Eitorf</u>
Welche Erfolge/Ergebnisse wurden durch das Jugendparlament erreicht?	Unterschriftenaktion zum Erhalt eines Jugendzentrums Einsatz für Einrichtung eines Skateplatzes,	Mitwirkung bei der Gestaltung des Rathausplatzes, Herausgabe zweier Ausgaben des Kinder- und Jugendstadtplanes	Aufbau einer Homepage des KJP Planung von Diskoveranstaltungen
Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel Personalressourcen innerhalb der Verwaltung?	1000,00 €/Jahr, Betreuung durch Stadtjugendpfleger Sprecher ist beratendes Mitglied im JHA	keine eigenen Mittel Hilfestellung/Unterstützung durch Mitarbeiter aus der Verwaltung	600,00 € zur Zeit wird über ein ständiges Rederecht der/des Vorsitzenden im Ausschuss für Jugend, Integration und Soziales beraten.
Bemerkungen:	im aktuellen Jail sind zum ersten mal keine Hauptschüler vertreten.	bedingt durch zuletzt negative Erfahrungen mit einem gemeinsamen Partizipationsgremium von Kindern und Jugendl. jetzt ein Kinderparlament bis 13 Jahre und ein Jugendstadtrat bis 14 Jahre	im Herbst 2010 erste Neuwahlen, regelmäßige Teilnahme des Bürgermeisters an den Sitzungen
Anlagen/Unterlagen	Satzung	Geschäftsordnung/Wahlregelung des Jugendstadtrates	

Bestand/besteht ein Jugendparlament?	<u>Gemeinde Much</u> Jugendparlament, seit 2000
Wie oft tagt das Gremium, in welchen Räumlichkeiten?	zwei mal/Jahr bei Bedarf auch ein drittes mal, in Räumen der Gemeinde Much (Ratssitzungssaal, Sitzungssaal Ausschüsse)
Mit welchen Themen beschäftigt sich das Kinder- und Jugendparlament?	Themen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen.
Welche Altersgruppen sind vertreten?	mindesten 8, höchstens 16 Jahre bis zu 25 Mitglieder
Wie werden die Mitglieder gewählt?	für zwei Jahre, Parlamentarier an Grund- Haupt- und Realschule, sowie in Mucher Vereinen, die Jugendarbeit betreiben.
Gibt es einen festen Teilnehmerkreis, nehmen Kinder/Jugendliche als Gäste/Zuhörer teil?	die gewählten Mitglieder Gäste in der Regel nicht, vereinzelt Ratsmitglieder Lehrkräfte der Schulen

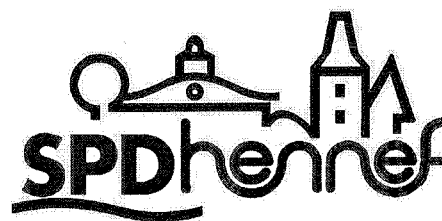
Gemeinde Much

Welche Erfolge/Ergebnisse
wurden durch das Jugendparlament
erreicht?

Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel
Verwaltung? 1000,00 €/Jahr,

Bemerkungen: Das KJP steht unter der Trägerschaft
des Kinderschutzbundes, personelle und
organisatorische Unterstützung durch
Kinderschutzbund Ortsgruppe Much,
Bürgermeister ist geborenes Mitglied.

Anlagen/Unterlagen
Satzung



E: 02.03.2010

An den Bürgermeister
der Stadt Hennef

Rathaus

SPD-Fraktion Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, den 01.03.2010

Antrag: Kinder- und Jugendparlament

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Jusos Hennef und die SPD-Fraktion im Hennefer Stadtrat beantragen die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes, möglichst zu Beginn des nächsten Schuljahres.

Begründung:

In vielen deutschen und europäischen Städten gibt es heute bereits Kinder- und Jugendparlamente, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, Vorschläge zu erörtern und zu erarbeiten, die dann durch die Politik umgesetzt werden bzw. werden können. Die Jugend sieht Dinge oftmals mit einem etwas anderen Blick als die etablierte Kommunalpolitik. Deshalb ist es wichtig, von dieser Seite Anregungen zu bekommen. Hennef stellt beim Thema Jugendparlament leider noch einen weißen Fleck dar, den es schleunigst zu schließen gilt.

Im Rhein-Sieg-Kreis haben bereits die Gemeinden Eitorf, Windeck, Much, Neunkirchen-Seelscheid, St. Augustin, Wachtberg, Bad Honnef, Rheinbach, Niederkassel, Meckenheim, Ruppichteroth und Lohmar ein Jugendparlament eingerichtet. Das sind 12 von 19 Gemeinden.

Die bereits bestehenden Möglichkeiten der Jugendbeteiligung in der Hennefer Kommunalpolitik, wie z.B. die Kinder- und Jugendfragestunde im Jugendhilfeausschuss oder die Beteiligung von Jugendlichen bei der Planung verschiedener Maßnahmen sind lobenswert, aber nicht ausreichend, weil sie immer nur einem Teil der Hennefer Jugend offen stehen und vom guten Willen der Kommunalpolitiker abhängig sind.

Es sollte erklärtes Ziel der Kommunalpolitik sein, Politikverdrossenheit und mangelndem politischen Wissen und Interesse entgegenzuwirken. Deshalb muss gerade Kindern und Jugendlichen ein attraktives Angebot gemacht werden, sich mit der Kommunalpolitik vertraut zu machen und aktiv an der Gestaltung unserer Stadt teilzunehmen. In diesem Ziel sind sich sicherlich alle Beteiligten einig. Doch nun darf es nicht bei Beteuerungen und bloßen Absichtserklärungen bleiben. Ein Kinder- und Jugendparlament stellt eine

konkrete Partizipationsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche in der Kommunalpolitik da und sollte deshalb zeitnah eingerichtet werden.

Eine konkrete Umsetzung eines Kinder- und Jugendparlaments müsste erarbeitet werden. Diese könnte wie folgt aussehen:

Das Kinder- und Jugendparlament stellt eine unabhängige, überparteiliche, politische Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen in Hennef dar. Es vertritt Interessen der Hennefer Jugend gegenüber der Stadtverwaltung, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit.

Die Mitglieder des Jugendparlaments werden an den Hennefer Schulen und Jugendorganisationen gewählt. Genaueres zur Zusammensetzung und Wahlordnung müsste diskutiert und geregelt werden. Bei den Sitzungen sollten Vertreter der Verwaltung und der Parteien anwesend sein, um ggf. Fragen zu beantworten oder Ideen und Anregungen direkt aufnehmen zu können.

Die Kinder und Jugendlichen diskutieren aktuelle Fragestellungen rund um die Themen Schule, Jugendhilfe, Freizeitmöglichkeiten etc. und erarbeiten gemeinsame Positionen, die sie dann gegenüber der Stadt vertreten. Dazu verfügt das Jugendparlament z.B. über das Rederecht im Schul – und Jugendhilfeausschuss und kann auch vom Stadtrat gehört werden.

Wünschenswert wäre auch ein Ansatz, der dem Kinder- und Jugendparlament einen eigenen Etat zur Verfügung stellt, über den das Gremium zum Wohle der Hennefer Jugend entscheiden kann. Dadurch könnten die Jugendparlamentarier/Innen viel über richtiges Haushalten lernen.

Wir sehen in der Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments nur Vorteile. Zum einen profitieren die Jugendlichen von den Erfahrungen, bekommen Einblick in die Kommunalpolitik und trainieren z.B. ihre Diskussionskultur oder konsensorientierte Entscheidungsfindungen. Zum anderen profitiert die Stadt Hennef, indem das Gremium neue Ideen und Anregungen an den Stadtrat richtet und somit aktiv an der Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt arbeitet. Des Weiteren können die Kinder und Jugendlichen über diesen Weg an die Kommunalpolitik herangeführt werden, um auch auf diesem Gebiet für Nachwuchs zu sorgen.

Ob Hennef wirklich eine kinder- und jugendfreundliche Stadt ist, kann mit der Annahme unseres Antrags nun bestätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jusos Hennef:

gez. Mario Dahm
(stellv. Sachkundiger Bürger)

Für die SPD-Fraktion:

gez. Edelgard Deisenroth-Specht
(Ratsmitglied)



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/1859

Anlage Nr.: _____

Datum: 26.04.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.05.2010	öffentlich

Tagesordnung

Weitere Ausbaustufen von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Beschlussvorschlag

Der Antrag der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Remigius, Am schmalen Patt 21, 53773 Hennef – Happerschoß wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein - Westfalen und an das Landesjugendamt befürwortend weitergeleitet.

Begründung

Am 17.09.2008 wurde die Verwaltung mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses beauftragt, im Kindergartenbezirk II (Happerschoß, Bröl, Bödingen) gemeinsam mit den in Frage kommenden freien Trägern ein weiteres Familienzentrum zu konzipieren.

Es entspricht dem Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2008 vorrangig die regionale Verteilung neben dem Kriterium der Trägervielfalt zu berücksichtigen. Der Antrag der katholischen Kirchengemeinde St. Remigius erfüllt die Kriterien des Landes und die vorgenannten Voraussetzungen.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit dem der Einladung beigefügten Rundschreiben vom 13.01.2010 (Eingang: 15.03.2010) festgelegt, dass für das Kindergartenjahr 2010/2011 ein weiteres Familienzentrum im Bereich des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers Hennef gefördert werden kann.

Für die jetzige 5. Phase des Landesprojektes kann daher die Katholische Kindertageseinrichtung St. Remigius, Am schmalen Patt 21, Hennef als weiteres Familienzentrum benannt werden. Auf die Mitteilung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2009 wird Bezug genommen.

Da zum Kindergartenjahr 2010/2011 das bereits vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Familienzentrum / Haus des Kindes Hennef, östlicher Stadtrand/Siegbogen, noch nicht realisiert werden kann, ist der Antrag der katholischen Kirchengemeinde St. Remigius entsprechend weiterzuleiten.

In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter

Anlagen

Bewerbungsschreiben der Kindertageseinrichtung vom 01.10.2009

Rundschreiben des Landesjugendamtes 42 / 675/ 2010 vom 13.01.2010

Mitteilung aus der Einladung zur Sitzung vom 11.11.2009



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2009/0370
Datum: 27.10.2009

TOP: 3.2

Anlage Nr.: 10

Gremium
Jugendhilfeausschuss

Sitzung am
11.11.2009

Öffentlich / nicht öffentlich
öffentlich

Tagesordnung

Weitere Ausbaustufen von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Mitteilungstext

Die Kindertageseinrichtung „Katholischer Kindergarten St. Remigius, Hennef-Happerschoß“ hat sich mit Schreiben vom 01.10.2009 um die Anerkennung als Familienzentren NRW beworben. In Hennef sollen entsprechend der derzeitigen Erlasslage des Ministeriums für Generationen, Frauen, Familien und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (zuletzt vom 31.01.2008) stufenweise bis zum Jahr 2012 insgesamt 9 Tageseinrichtungen für Kinder als Familienzentren weiterentwickelt werden.

Nach den bisherigen Festlegungen sind die nachstehenden Familienzentren eingerichtet bzw. vorgesehen:

- Hennef-Mitte, Kindertageseinrichtung „Mutter-Kind-Haus e.V.“**
- Hennef-Warth, Kindertageseinrichtung der Katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen *
- Hennef-Geisbach, Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Hampelmann *
- Hennef-Weldergoven, Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Sieg e.V. *
- Hennef-Lichtenberg, Städtische Tageseinrichtung für Kinder *
- Hennef-Geistingen, Hennef-Mitte **
Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinden St. Michael und St. Simon und Judas (im Verbund).
- Hennef-Siegbogen (östlicher Stadtrand)***

Entsprechend der Vorgaben der gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses können somit in Hennef noch zwei weitere Familienzentren entwickelt werden. Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2008 wurde die Verwaltung unter anderem beauftragt, in dem Kindergartenbezirk 2 (Happerschoß, Bröl, Bödingen) gemeinsam mit den in Frage kommenden freien Trägern ein Familienzentrum zu konzipieren.

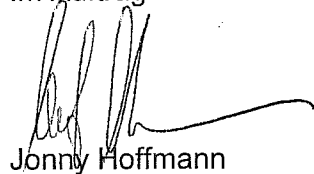
Der Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Remigius erfüllt die Kriterien des Landes und des Grundsatzbeschlusses vom 17.09.2008.

Eine Information, ob zum Kindergartenjahr 2010/2011 die nächste Ausbaustufe der Familienzentren erfolgen kann, liegt bisher weder vom Ministerium noch vom Landesjugendamt vor.

Sobald eine entsprechende Information vorliegt, wird eine entsprechende Beschlussvorlage dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Da voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2010/2011 das bereits vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Familienzentrum/Haus des Kindes Hennef, östlicher Stadtrand/Siegbogen, noch nicht realisiert werden kann, wäre eine Voraussetzung für die befürwortete Weiterleitung des Antrages der Katholischen Kirchengemeinde St. Remigius an das zuständige Ministerium gegeben.

Im Auftrag



Jonny Hoffmann

Erläuterung:

- * anerkannt/zertifiziert
- ** im Anerkennungsverfahren
- *** vorgesehen, Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Stadt Bönnet	
Amt 51	
Eingang 15. März 2010	



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.01.2010

42.30

Frau Berkenfeld

Frau Andreev

Tel 0221 809-6268/ 4293

Fax 0221 8284-1474/ 0191

ilona.berkenfeld@lvr.de

anna.andreev@lvr.de

LVR • Dezernat 4 • 50663 Köln

Stadtverwaltung

Kreisverwaltung

- Jugendamt -

im Bereich des

Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42 / 675 / 2010

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Planungsziele für das Kindergartenjahr 2010/2011

Schreiben von Frau Staatssekretärin Dr. Gierden-Jülich vom 8.1.2010,

Z.: 322-6003.9.2.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schreiben von Frau Staatssekretärin Dr. Gierden-Jülich zu den Planungszielen für das Kindergartenjahr 2010/2011 übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

gez. Hachen

LVR – Landschaftsverband Rheinland

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2

Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln

LVR im Internet: www.lvr.de

UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)

BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061

Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)

BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

An die
Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden
lt. Verteiler

Aktenzeichen:
322 - 6003.9.2.1

Telefon 0211 8618-3555
Telefax 0211 8618-5-3555
gudrun.schmidt@mgffi.nrw.de

Nachrichtlich:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

8. Januar 2010

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Kennedyufer 2
50679 Köln

**Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familien-
zentren**

Planungsziele für das Kindergartenjahr 2010/2011

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

als erstes und bislang einziges Bundesland hat Nordrhein-Westfalen die Initiative für die flächendeckende Einführung von Familienzentren ergriffen und so neue Impulse für die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Familienpolitik gesetzt. Mit den Familienzentren als zentralen Anlaufstellen, in denen Kinder gute Betreuung und Bildung finden und auch Eltern vielfältige Beratung und Unterstützung angeboten wird, setzt Nordrhein-Westfalen ein Zeichen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit. Damit nimmt das Land eine Vorreiterrolle bei der Förderung der Familien in Deutschland ein.

Von 261 Familienzentren in der Pilotphase 2006/2007 ist die Zahl der Familienzentren in nur drei Jahren auf rund 1.750 gestiegen. Die große Dynamik des Ausbaus zeigt, dass die Idee der Familienzentren in den Städten und Gemeinden vor Ort, bei den Trägern und allen Beteiligten sowie nicht zuletzt bei den Familien auf große Zustimmung stößt.

Seite 2 von 3

Der flächendeckende Ausbau der Familienzentren wird von Ihnen engagiert mitgetragen. Ich freue mich, dass es vielen von Ihnen gelungen ist, auch einen eigenen finanziellen Beitrag zu leisten. Familienzentren, die sich an den Bedingungen und Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums orientieren, bereichern die örtliche Infrastruktur für Familien und tragen so zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Im neuen Kindergartenjahr 2010/2011 wollen wir zusätzlich 250 Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung zum Familienzentrum mit einer freiwilligen Landesförderung unterstützen. Die Verteilung auf die einzelnen Jugendämter ergibt sich aus der beigefügten Übersicht.

Ich bitte Sie, meinem Hause sowie dem zuständigen Landesjugendamt bis zum 1. Juni 2010 mitzuteilen, welche Einrichtung(en) für das Kindergartenjahr 2010/2011 von Ihnen als zukünftige Familienzentren ausgewählt wurden. Bitte berücksichtigen Sie bei der Auswahl eine angemessene regionale Verteilung sowie die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort. Außerdem sollen die angehenden Familienzentren innerhalb eines Jahres die Kriterien des Gütesiegels "Familienzentrum Nordrhein-Westfalen" erreichen können. Dies gilt auch für sogenannte Verbünde, also Zusammenschlüsse mehrerer Kindertageseinrichtungen zu einem

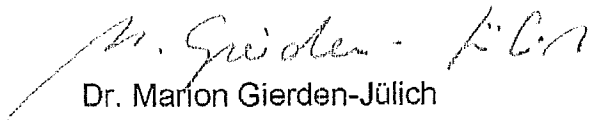
Familienzentrum. Die Erläuterungen und Festlegungen in der Anlage
bitte ich zu beachten.

Seite 3 von 3

Im Sinne der gemeinsamen Sache wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei
Ihrer Auswahl und der Begleitung der zukünftigen Familienzentren und
bedanke mich für Ihr großes Engagement.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Dr. Marlon Gierden-Jülich

Anlage:

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Planungsziele für das Kindergartenjahr 2010/2011

Festlegungen und Erläuterungen

Als Planungsgrundlage für die Auswahl der Familienzentren dient der bekannte Schlüssel auf der Basis der Anzahl von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren. Nach diesem Schlüssel sind – ausgehend von den geplanten Gesamtzahlen für den Ausbau der Familienzentren – für jeden Jugendamtsbezirk Ausbauziele ermittelt worden. Die für den jeweiligen Jugendamtsbezirk geplanten Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2010/2011 sind bitte der beigefügten Liste zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass durch das in 2010 neu hinzukommende Jugendamt im Kreis Gütersloh in der Gemeinde Verl sich die Anzahl der Familienzentren auf Kreisebene entsprechend verringert.

Die Planungsziele bieten die Möglichkeit gemeinsam mit den freien Trägern die örtliche Entwicklung zu gestalten. Durch Beschluss des örtlichen Jugendhilfeausschusses sollen geeignete Einrichtungen ausgewählt werden; diese erhalten eine freiwillige Förderung in Höhe von 12.000 Euro pro Jahr.

Im Einzelfall können auch Familienzentren als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein und die Landesmittel erhalten (z.B. eine Familienbildungsstätte oder eine Familienberatungsstelle).

Die gültigen konkreten Qualitätsstandards des Gütesiegels sind in der Broschüre "Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen" des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Broschürennummer 1041, 2008) beschrieben, hieran sollte die Orientierung für die Auswahl der zukünftigen Familienzentren erfolgen. Das Gütesiegel und das Gütesiegel-Verfahren werden in der "Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes vom 12.11.2009" in Teil 3 "Gütesiegel Familienzentrum NRW" beschrieben. Diese Verordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen am 04.12.2009 veröffentlicht.

Im Hinblick auf einen Verbund, also einen Zusammenschluss mehrerer Kindertageseinrichtungen zu einem Familienzentrum, ist sicherzustellen, dass er auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzepts und einer Verbundvereinbarung arbeitet. Die maximale Größe eines Verbundes umfasst in der Regel fünf Kindertageseinrichtungen, die ihre Leistungen an einem zentralen Ort erbringen. Gegebenenfalls erforderliche Ausnahmeanträge im Hinblick auf die Anzahl der Kitas eines Verbundes bitte ich, dem zuständigen Landesjugendamt zur Genehmigung vorzulegen. Als zentraler Ort gilt in der Regel eine maximale Entfernung von circa 3 km von jeder einzelnen Kindertageseinrichtung des Verbunds; im ländlichen Bereich können von der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 12 Abs. 5 der oben genannten Verordnung Ausnahmen zugelassen werden. Die Broschüre "Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen" beschreibt das Verbund-Familienzentrum ausführlich.

Jedes Verbund-Familienzentrum erhält ebenso wie ein Einzel-Familienzentrum eine freiwillige Förderung in Höhe von 12.000 Euro. Im begründeten Einzelfall werden Ausnahmen zugelassen. Ausnahmeanträge sind den Landesjugendämtern zur Entscheidung vorzulegen. Eine begründete Ausnahme kann bei einem Verbund-Familienzentrum mit mindestens vier Kindertageseinrichtungen gegeben sein; Voraussetzung ist ein erhöhter Koordinationsaufwand, der seitens des Antragstellers explizit darzulegen ist. Dieser erhöhte Aufwand wird mit einem zusätzlichen Zuschuss i.H.v. 12.000 Euro abgegolten, vorausgesetzt, die für das jeweilige Kindergartenjahr festgelegten Planungsziele des jeweiligen Jugendamtes sind noch nicht ausgeschöpft.

Einrichtungen, die im Rahmen des laufenden Modellprojektes der Bundesregierung als Mehrgenerationenhaus gefördert werden, können die Landesförderung für Familienzentren nur erhalten, wenn es sich um eigenständige Projekte handelt, die räumlich, wirtschaftlich und personell unabhängig von Mehrgenerationenhaus sind.

Die Beantragung der freiwilligen Förderung der Familienzentren für das Kindergartenjahr 2010/2011 ist von den Jugendämtern beim zuständigen Landesjugendamt bis spätestens 01.06.2010 in FamZ.web vorzunehmen. Ein Antrag

auf Genehmigung einer Ausnahme für einen zusätzlichen Zuschuss für Verbund-Familienzentren für das jeweilige Kindergartenjahr hat im Rahmen der freiwilligen Förderung der Familienzentren bis spätestens zum 01.06.2010 in FamZ.web zu erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung der Familienzentren mit Gütesiegel, also die gesetzliche Förderung der bereits zertifizierten Familienzentren, nach einem gesonderten Verfahren gemäß KiBiz durchgeführt wird. Die Beantragung der gesetzlichen Förderung ist von den Jugendämtern beim zuständigen Landesjugendamt bis spätestens 15.03.2010 bzw. im Rahmen von KiBiz.web vorzunehmen. Im Hinblick auf die gesetzliche Förderung ist ein Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme für einen zusätzlichen Zuschuss für Verbund-Familienzentren so rechtzeitig zu stellen, dass ein positiver Bescheid zum Zeitpunkt der Antragstellung, also spätestens bis zum 15. März 2010 vorliegt. Eine Beantragung des zusätzlichen Zuschusses hat ebenfalls im Rahmen von KiBiz.web zu erfolgen und ist gleichzeitig bis spätestens 15.03.2010 vorzunehmen.

Der zusätzliche Zuschuss für Verbünde teilt grundsätzlich dieselbe Förderqualität (entweder beide Zuschüsse gesetzliche Förderung oder beide Zuschüsse freiwillige Förderung).

Die Termine zur Beantragung der freiwilligen Förderung (01. Juni) in FamZ.web sowie für die gesetzliche Förderung (15. März) in KiBiz.web sind verbindlich einzuhalten.

Auszug

Anzahl der Familienzentren pro Jugendamtsbezirk Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2010/2011 (Stand Dezember 2009)

Die im folgenden dargestellten Zahlen basieren auf der Anzahl der Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren pro Kommune am 31.12.2005 (Angaben des LDS). Die Planungsziele der Kommunen, die einem Kreisjugendamt angehören, wurden auf der Ebene des Kreisjugendamtsbezirks zusammengefasst. Da im Jahr 2010 ein neues Jugendamt im Kreis Gütersloh in der Gemeinde Verl hinzukommen wird, verringert sich die Anzahl der Familienzentren auf Kreisebene entsprechend. Für alle Kreise, bei denen in der Vergangenheit in den Gemeinden neue Jugendämter entstanden sind, wurden die Planungsziele rückwirkend ab 2007 bereinigt dargestellt.

Kommunen in Kreisen ohne eigenes Jugendamt sind kursiv gedruckt. Das Kreisjugendamt ist für die Verteilung auf die ihm angehörenden Kommunen zuständig. Die Ausbauzahlen sind so berechnet, dass jede Kommune im Kindergartenjahr 2010/2011 zusätzlich mindestens ein Familienzentrum erhält. Die Zahlen für kreisangehörige Kommunen mit eigenem Jugendamt sind gesondert ausgewiesen.

Planungsziel= PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	Summe
Kindergartenjahr = KGJ	Pilotphase					
	Im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	
	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2006-2011
Düsseldorf, Regierungsbezirk						
Düsseldorf, krfr. Stadt	5	19	14	6	6	50
Duisburg, krfr. Stadt	5	17	12	6	6	46
Essen, krfr. Stadt	5	18	14	6	6	49
Krefeld, krfr. Stadt	2	8	6	2	3	21
Mönchengladbach, krfr. Stadt	3	9	7	3	3	25
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	2	5	4	2	2	15
Oberhausen, krfr. Stadt	3	6	5	2	3	19
Remscheid, krfr. Stadt	2	4	3	2	1	12
Sollingen, krfr. Stadt	2	6	4	1	2	15
Wuppertal, krfr. Stadt	3	13	9	4	3	32
Kleve, Kreis	2	10	3	2	1	18
<i>Bedburg-Hau</i>						
Emmerich am Rhein, Stadt		2	1	1	1	5
Geldern, Stadt	1	1	1	1	1	5
Goch, Stadt	1	1	1	1	1	5
<i>Issum</i>						
<i>Kalkar, Stadt</i>						
<i>Kerken</i>						
Kevelaer, Stadt		2	1	1	1	5
Kleve, Stadt	1	2	1	1	1	6
<i>Kranenburg</i>						
<i>Rees, Stadt</i>						
<i>Rheurdt</i>						
<i>Straelen, Stadt</i>						
<i>Uedem</i>						
<i>Wachtendonk</i>						
<i>Weeze</i>						
Mettmann, Kreis						
Erkrath, Stadt	1	1	1	1	1	5
Haan, Stadt	1	1	1	1	1	5
Heiligenhaus, Stadt	1	1	1	1	1	5
Hilden, Stadt	1	2	2	1	1	7
Langenfeld (Rhld.), Stadt		3	2	1	1	7
Mettmann, Stadt	1	1	1	1	1	5
Monheim am Rhein, Stadt	2	0	1	1	1	5
Ratingen, Stadt	1	3	2	1	1	8
Velbert, Stadt	1	3	2	1	1	8
Wülfrath, Stadt	1	0	1	1	1	4
Rhein-Kreis Neuss	1	3	2	1	1	8
Dormagen, Stadt	2	1	2	1	1	7
Grevenbroich, Stadt	1	2	2	1	1	7
<i>Jüchen</i>						
Kaarsl, Stadt	1	1	1	1	1	5
<i>Korschenbroich, Stadt</i>						

Planungsziel= PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	Summe
Kindergartenjahr = KGJ	Pilotphase					
	im KGJ	im KGJ	im KGJ	im KGJ	im KGJ	
	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2006-2011
Meerbusch, Stadt	1	2	2	1	1	7
Neuss, Stadt	2	6	4	1	1	14
Rommerskirchen						
Viersen, Kreis	2	6	4	1	1	14
Brüggen						
Grefrath						
Kempen, Stadt	1	1	1	1	1	5
Nettel, Stadt						
Niederkrüchten						
Schwalmtal						
Tönisvorst, Stadt						
Viersen, Stadt	1	3	2	1	1	8
Willich, Stadt	1	2	2	1	1	7
Wesel, Kreis	2	7	4	1	1	15
Alpen						
Dinslaken, Stadt	1	2	2	1	1	7
Hamminkeln, Stadt						
Hünxe						
Kamp-Lintfort, Stadt	1	1	1	1	1	5
Moers, Stadt	2	3	3	1	1	10
Neukirchen-Vluyn, Stadt						
Rheinberg, Stadt	1	1	1	1	1	5
Schermbach						
Sonsbeck						
Voerde (Niederrhein), Stadt	1	1	1	1	1	5
Wesel, Stadt	1	2	2	1	1	7
Xanten, Stadt						
Summe Reg-Bez.Düsseldorf	69	182	136	68	68	523

Planungsziel= PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	Summe
Kindergartenjahr = KGJ	Pilotphase					
	im KGJ	im KGJ	im KGJ	im KGJ	im KGJ	
	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2006-2011
Köln, Rarlerungsbezirk						
Aachen, krfr. Stadt	3	7	6	1	2	19
Bonn, krfr. Stadt	3	12	9	2	2	28
Köln, krfr. Stadt	6	37	24	10	12	89
Leverkusen, krfr. Stadt	2	6	4	1	2	15
Aachen, Städtoregion	2	3	2	1	2	10
Alsdorf, Stadt	1	2	1	1	1	6
Baesweiler, Stadt						
Eschweiler, Stadt	1	2	2	1	1	7
Herzogenrath, Stadt	1	2	1	1	1	6
Monschau, Stadt						
Roetgen						
Simmerath						
Stolberg (Rhld.), Stadt	1	2	2	1	1	7
Wurselen, Stadt	1	1	1	1	1	5
Düren, Kreis	2	13	5	1	1	22
Aldenhoven						
Düren, Stadt	1	4	3	1	1	10
Helmbach, Stadt						
Hürtgenwald						
Inden						
Jülich, Stadt						
Kreuzau						
Langenwehe						
Linnich, Stadt						
Merzenich						
Nideggen, Stadt						
Niederzier						
Nörvenich						
THz						
Vettweiß						
Rhein-Erft-Kreis	1	2	1	1	1	6
Bedburg, Stadt						
Berghelm, Stadt	1	2	2	1	1	7
Brühl, Stadt	1	1	1	1	1	5
Elsdorf						
Erftstadt, Stadt	1	2	1	1	1	6
Frechen, Stadt	1	2	1	1	1	6
Hürth, Stadt	1	2	2	1	1	7
Kerpen, Stadt	1	3	2	1	1	8
Pulheim, Stadt	1	2	2	1	1	7
Wesseling, Stadt	1	1	1	1	1	5
Euskirchen, Kreis	2	12	5	2	1	22
Bad Münstereifel, Stadt						
Blankenheim						
Dahlem						
Euskirchen, Stadt						
Hellenthal						
Kall						
Mechernich, Stadt						
Nellersheim						
Schleiden, Stadt						
Wellerswist						
Zülpich, Stadt						
Heinsberg, Kreis *	1	7	4	1	1	14
Erkelenz, Stadt	1	1	1	1	1	5
Gangelt						
Gellenkirchen, Stadt *	1	1	1	1	1	5
Heinsberg, Stadt		2	1	1	1	5
Hückelhoven, Stadt	1	1	1	1	1	5
Sellkant						
Übach-Palenberg, Stadt						
Waldfeucht						
Wassenberg, Stadt						
Wegberg, Stadt						

Planungsziel= PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	Summe
Kindergartenjahr = KGJ	Pilotphase					
	Im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	
	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2006-2011
Oberbergischer Kreis	2	11	4	1	1	19
Bergneustadt, Stadt						
Engelskirchen						
Gummersbach, Stadt	1	2	2	1	1	7
Hückeswagen, Stadt						
Lindlar						
Merkenheide						
Morsbach						
Nümbrecht						
Radevormwald, Stadt	1	1	1	1		4
Reichshof						
Waldbröl, Stadt						
Wiehl, Stadt	1	1	1	1	1	5
Wipperförth, Stadt	1	1	1	1		4
Rheinisch-Bergischer Kreis	2	1	2	1	1	7
Bergisch Gladbach, Stadt	3	2	3	1	1	10
Burscheid, Stadt						
Kürten						
Leichlingen (Rhld.), Stadt	1	1	1	1	1	5
Odenthal						
Overath, Stadt	1	1	1	1	1	5
Rösrath, Stadt	1	1	1	1	1	5
Wermelskirchen, Stadt	1	1	1	1	1	5
Rhein-Sieg-Kreis *	0	9	5	2	3	19
Alfter						
Bad Honnef, Stadt *	1	1	1	1		4
Bornheim, Stadt	1	2	2	1	1	7
Ellorf						
Hennef (Sieg), Stadt	1	2	2	1	1	7
Königswinter, Stadt *		3	1	1	1	6
Lohmar, Stadt	1	1	1	1	1	5
Meckenheim, Stadt		2	1	1		4
Much						
Neunkirchen-Seelscheid						
Niederkassel, Stadt		2	1	1	1	5
Rheinbach, Stadt *		2	1	1		4
Ruppichteroth						
Sankt Augustin, Stadt	1	2	2	1	1	7
Siegburg, Stadt	1	1	1	1	1	5
Swistal						
Troisdorf, Stadt	1	3	2	1	1	8
Wachtberg						
Windeck						
Summe: Reg.-Bez. Köln	61	185	124	62	62	494

Kath. Kindergarten St. Remigius
Am Schmalen Patt 21

53773 Hennef-Happerschoß

Telefon: 0 22 42 - 54 57

Fax: 0 22 42 - 91 44 38

info@kindergarten-happerschoss.de

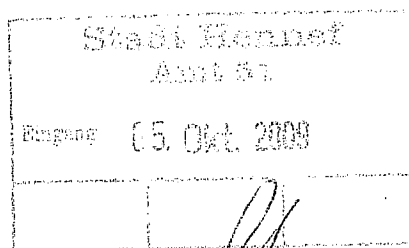


Stadt Hennef

Herrn Hoffmann/ Frau Schmitz

Frankfurter Str. 197

53773 Hennef



- JH/1
510
512

01.10.2009

Betr.: Bewerbung zum Familienzentrum NRW

Sehr geehrter Herr Hoffmann,
Sehr geehrte Frau Schmitz,

neben dem Erziehungsauftrag von Betreuung und Bildung in unserer Tageseinrichtung,
Kath. Kindergarten St. Remigius, Am Schmalen Patt 21 in 53773 Hennef-Happerschoss,
möchten wir Anlaufstelle für Familien im Sozialraum werden. Auf diesem direkten Weg
möchten wir einen zusätzlichen und familienorientierten Beitrag zur Förderung von Kindern und
Unterstützung von Familien leisten.

Eine familienorientierte Weiterentwicklung in unserer Tageseinrichtung für Kinder hat eine
große Bedeutung. Aus diesem Grund bewerben wir uns für die Qualifizierung zum
Familienzentrum in NRW.

Unsere Kindertageseinrichtung liegt im Osten von Hennef. Innerhalb unseres Einzugsgebietes
gibt es alte Ortskerne und viele Neubauten. In Happerschoss gibt es eine Grundschule. Ab Januar
2010 gibt es in Happerschoss eine weitere Einrichtung, in der Trägerschaft der Stadt, mit einer
Gruppe der Gruppenform 2.

Wir betreuen zurzeit 91 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Die Betreuung von Kindern
unter 3 Jahren ist das dritte Jahr in unserer Tageseinrichtung verankert. Wir sind ein qualifiziertes
Team von 12 Mitarbeiterinnen. Eine fundierte Konzeption beinhaltet ein kindzentriertes und
familienfreundliches Eingewöhnungskonzept und bietet allen Kindern unter Berücksichtigung

der Bildungsbereiche eine ganzheitliche Förderung. Die Stärkung der Sozial- und Ichkompetenz, die Sprachförderung und Bewegungsangebote, sowie die Projektarbeit haben eine besondere Bedeutung. Kinder erleben bei uns Erfahrungsräume, die vielfältige Angebote zum forschen, experimentieren, lernen und spielen bieten. Dadurch wird die Kritikfähigkeit, Urteilskraft und Kreativität, sowie das „Miteinander Leben – Voneinander Lernen“ unter den Kindern gefördert. Durch die Unterschiedlichkeit von Mensch und Kultur wird das Zusammenleben in unserer Tageseinrichtung bereichert.

Über eine regelmäßige Bedarfsabfrage konnten wir ermitteln, dass die Ganztagsbetreuung, sowie die Betreuung über Mittag für viele Familien an Bedeutung gewonnen haben. Diese Plätze haben wir ausgebaut um Familien vor Ort ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot anbieten zu können.

Wir möchten an bereits vorhandenen Angeboten anknüpfen und Familien einen Ort bieten, in dem Sie zentral vielfältige Informationen und eine Beratung zu Angeboten im Haus, sowie Kooperationspartner erfahren und annehmen können.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist für die Elementararbeit von großer Bedeutung. Vorhandene Angebote, wie z.B. Themenabende vom Katholischen Bildungswerk, Angebot für Eltern in Kooperation mit der Gemeindereferentin, Väter-Kinder-Tage, sowie Gesprächskreise und Angebote für Eltern in der Tageseinrichtung, wie z.B. Tag der offenen Tür, Elternabende oder Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen, Elterncafé, Theater-AG, und Elterngesprächskreise zu relevanten Themen, Hospitationen und die Mitwirkung bei pädagogischen Angeboten, werden von vielen Eltern angenommen.

Neben dem verbalen Austausch erhalten Eltern schriftliche Informationen in Form von:

- Elternbriefen - aktuelle und regelmäßige Elterninformation auf Gruppenebene
- Kindergartennachrichten - monatliche, gruppenübergreifende Informationen
- Einladungen zu Festen, Feiern, Gottesdiensten, Tag der offenen Tür, etc...
- Flyer, Konzeption
- Fotodokumentation über die pädagogische Arbeit, sowie PowerPoint-Präsentation
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Flyer, Einladungen, Bekanntmachungen, Angebote

Es finden regelmäßige Gespräche mit den Erziehungsberechtigten über den Entwicklungsstand des Kindes statt. Regelmäßige Beobachtungen und das Erstellen einer Bildungsdokumentation gehört zur Arbeit unserer Einrichtung. Bei Bedarf finden mit der Einwilligung der Eltern gemeinsame Kooperationsgespräche mit Ergotherapeuten, Logopäden, SPZ, Frühförderstellen, Sonderschulen, Psychologen, Beratungsstelle der Stadt Hennef statt. Wir sind Ausbildungsstätte für Praktikanten/ - innen und arbeiten dadurch mit anderen Fachschulen zusammen.

Ein intensiver Kontakt besteht zur benachbarten Grundschule.

Folgend sind Beispiele der Zusammenarbeit genannt.

- Regelmäßige Konferenzen; z.B. wurde eine gemeinsame Konzeption mit der Grundschule und den anliegenden Kindertageseinrichtungen entwickelt. (Übergang Kindergarten – Schule)
- Gemeinsame Elternabende mit der Direktorin der Grundschule und Leitung der Einrichtung
- Bei Bedarf finden Kooperationsgespräche mit den Eltern, der Schule, sowie der Tageseinrichtung statt.
- Ein besonderes Förderkonzept für die angehenden Schulkinder ist im Konzept unserer Tageseinrichtung verankert.

Wir möchten die bestehenden Angebote für Familien ausbauen und Anlaufstelle für Neubürger sein, damit eine Orientierung im Sozialraum zu unterschiedlichsten Angeboten wahrgenommen werden und an Bedeutung gewinnen. Hierzu gehört **die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern**, wie Beratungsstellen, Therapeuten, Ärzten, Lehrern, Familienbildungsstätte, Spielgruppen, Ausbau der „Begegnungsstätte für Neubürger“ in unserem Einzugsgebiet, Elterngesprächskreise oder Themenabende zu pädagogischen Themen oder Fragen des Lebens, Informations- und Organisationsstätte für therapeutische Angebote, Vereine, sowie wie die Familienpastorale hinsichtlich Gesprächskreisen zu Glaubensfragen, Kindergottesdienste und Elternabende zu religiösen Themen, Väter-Kinder-Tage und weitere Angebote.

Durch das Familienzentrum soll **die o.g. Vernetzung mit Kooperationspartnern weiter ausgebaut werden, wie z.B.:** Schuldnerberatung, Beratung für Alleinerziehende, das Einbinden von örtlichen Vereinen, Tagespflege, eine offene Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle, Elternkurse und Referentenabende. Eine Kooperation mit anderen Tageseinrichtungen, sowie Familienzentren ist für uns selbstverständlich und sichert darüber hinaus eine Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Institutionen, wie z.B. das von Ihnen installierte Netzwerk „Kinder brauchen unseren Schutz“.

Neben unserer Kindertageseinrichtung steht uns das **Pfarrheim als Räumlichkeiten zur Verfügung stellen**. Diese Räume können wir für eigene Angebote, aber auch für Kooperationspartner zur Verfügung stellen. Die Angebote können dadurch flexibel gestaltet werden. So können feste Angebote, sowie Einzelveranstaltungen stattfinden. In Planung ist ein Ausbau der Räumlichkeiten im Rahmen der U3-Betreuung in unserer Tageseinrichtung.

Die Tageseinrichtung ist oft erste Begegnungsstelle für hinzugezogene Familien, die somit die Möglichkeit haben, sich schnell in das Gemeindeleben zu integrieren und in der Tageseinrichtung über Angebote zu informieren.

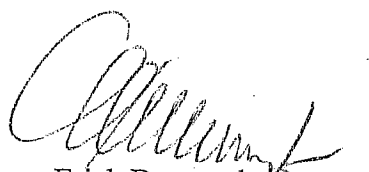
Das Familienzentrum soll für alle Familien unseres Einzugsgebiets **eine Bereicherung sein** und vielfältige Angebote oder Beratungs- und Vermittlungsinformationen im Bereich der Familienbildung und. Erziehungspartnerschaft, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Tagespflege, sowie der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bieten.

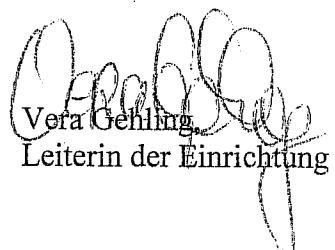
Die Leiterin unserer Einrichtung hat einen Zertifizierungskurs „Wie werden wir ein Familienzentrum“ in einem Zeitraum von 7 Monaten beim Caritasverband besucht und erfolgreich abgeschlossen.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Jansen,
Pfarrer


Erich Domagala
für den Kirchenvorstand


Vera Gehling
Leiterin der Einrichtung



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2010/0421
Datum: 28.04.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.05.2010	öffentlich

Tagesordnung

Namensgebung der integrativen Kindertageseinrichtung Bröl, Flutgraben 25

Mitteilungstext

Die zum Sommer 2009 in Betrieb gegangene Kindertageseinrichtung Bröl hatte den Wunsch, einen kindgerechten Namen für ihre Einrichtung zu entwickeln.
Die Namensgebung erfolgte in einem Partizipationsprozess mit Eltern, Kindern, pädagogischem und therapeutischem Personal, Verwaltungsmitarbeitern sowie den Nachbarn der Einrichtung.

Zunächst wurden Namensvorschläge gesammelt.
Anschließend wählten die Vertreterinnen des Elternbeirates, die Mitarbeiterinnen der Einrichtung sowie eine Trägervertreterin aus den eingegangenen Vorschlägen 3 aus, die zur Abstimmung gestellt wurden.

Abgegeben wurden 32 Stimmen.

Das Ergebnis der Abstimmung lautete:

Städtische Kindertageseinrichtung „Bröler Waldmäuse“:	21 Stimmen
Städtische Kindertageseinrichtung „Irgendwie anders“:	7 Stimmen
Städtische Kindertageseinrichtung „Kleine Farm“:	4 Stimmen

Die offizielle Verkündung des neuen Namens wird im Rahmen eines „Namensfestes“ am 28.05.2010 stattfinden.

Hennef (Sieg), den 28.04.2010
Im Auftrag

J.J. Hoffmann

Jahresbericht 2009

Aufsuchende Jugendarbeit in Hennef

CJG Jugendhilfezentrum St. Ansgar



in Kooperation mit der Stadt Hennef



Inhaltsverzeichnis

1	Entwicklungen und Tendenzen.....	3
1.1	Entwicklungen an einzelnen Orten	3
1.2	Die Basketballaktion am Gymnasium.....	4
1.3	Statistik der Kontakte	5
2	Netzwerkpartner von Streetwork	6
2.1	Streetwork in den Hennefer Schulen.....	6
2.2	Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie ...	8
3	Öffentlichkeitsarbeit	8
4	Résumé.....	9

1 Entwicklungen und Tendenzen

Das Kooperationsprojekt *aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork* des Amtes für Kinder; Jugend und Familie der Stadt Hennef und der Caritas Jugendhilfe Gesellschaft mbH Jugendhilfezentrum St. Ansgar besteht seit über drei Jahren und gewinnt mehr und mehr Profil als Instrument der Offenen Jugendarbeit in Hennef. Die Entwicklungen im Jahr 2009 zeigen deutlich, dass Streetwork in erster Linie von den Jugendlichen und auch von den Netzwerkpartnern sowie in der Öffentlichkeit positiv angenommen wird. Aufbauend auf dem hohen Bekanntheitsgrad der „Streetworker“ bei den Jugendlichen konnten viele vertraute Beziehungen zu Einzelnen und Gruppen entstehen. Die Kontaktzahlen konnten insgesamt im vergangenen Jahr weiter gesteigert werden, wobei die Folgekontakte zu Einzelnen deutlich intensiviert wurden.

Der größte Anteil an Gespräch und Beratung fand auf der Straße und auf den Plätzen statt. Einzelne Beratungsgespräche gab es nach vorheriger Terminabsprache im Streetworkbüro zum Teil auch unter Einbeziehung der Eltern. Die Themen waren zumeist Konflikte zwischen Jugendlichen und ihren Eltern. Alle Beratungsgespräche wurden von den Beteiligten als lösungsorientiert und hilfreich erlebt.

Das Streetworkteam bestand unverändert aus Bodo Schwittay (29,25 Wstd.), Katrin Kirchgässer (7,25 Wstd.), Nina Bürvenich (2,5 Wstd.). Die Dienstzeiten waren flexibel und wurden eine Woche im Voraus festgelegt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie mitgeteilt. Exemplarisch ist die Wochenplanung für die 37. KW aufgeführt. An den Wochenenden wurde jeweils am 2. und 4. Samstag im Monat gearbeitet.

Vorläufige Wochenplanung 2009 **Streetwork Hennef**

37. KW

Wochentag	Team	Präsenzzeiten im Büro	Aufsuchende Jugendarbeit und Netzwerkarbeit in Hennef und Außenbezirken
Montag		16:00-18:00 Uhr	14:00-16:00 und 18:00-20:00 Uhr
Dienstag			11:00-19:00 Uhr
Mittwoch	11:00-12:30 Uhr	10:00-12:00 Uhr	12:30-15:30 Uhr
Donnerstag			Streetworktelefon wird abgehört
Freitag			15:00-21:00 Uhr
Samstag			15:00-21:00 Uhr
Sonntag			

1.1 Entwicklungen an einzelnen Orten

Nachdem Ende 2008 am Busbahnhof die „blaue Bank“ (eine Sitzbank an einer bestimmten Bushaltestelle, die von den Jugendlichen als „blaue Bank“ betitelt wurde) gemäß dem Wunsch von Polizei und Ordnungsamt demontiert war, nahm die Attraktivität des Platzes für die Jugendlichen ab. Ein wichtiger Treffpunkt für Jugendliche, an dem Streetwork viele Kontakte hatte, war verloren. Im gleichen Zeitraum, im Frühjahr 2009, wurde die Erweiterung des Jugendparks eröffnet. Nach

einer Phase der Neuorientierung dieser Jugendlichen wurde der Jugendpark von verschiedenen Gruppen, so auch von den ehemaligen Besuchern der „blauen Bank“, sehr gut angenommen. Er bietet mehreren Gruppen verschiedene Aufenthalts- und Gestaltungsmöglichkeiten. Nach Beobachtungen von Streetwork entspannte sich dementsprechend die Lage im Bahnhofsumfeld.

Der Treffpunkt „*Bauwagen Lichtenberg*“ wurde im März 2009 von Streetwork in Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie geschlossen, nachdem er von Jugendlichen bereits 2008 kaum mehr aufgesucht wurde. In den für den Bauwagen reservierten Zeitraum ist im April 2009 die sehr erfolgreiche Basketballaktion am Gymnasium getreten (siehe 1.2).

Am Spiel- und Bolzplatz „*Zur Mühle*“ ging die Zahl der angetroffenen Jugendlichen stark zurück. Waren es im Jahr 2008 oft 15-20 Jugendliche, zu denen die MitarbeiterInnen in Kontakt traten, so hielten sich in diesem Jahr selten 2-3 Jugendliche dort auf, wenn die MitarbeiterInnen den Ort besuchten. Ein Großteil der Gruppe waren Schulabgänger, die sich aufgrund von Berufseinstieg und weiterer Schulausbildung aus den Augen verloren hatten. Aus



diesem Grund wurde die mit Streetwork geplante Baumstammaktion (Die Gruppe wollte sich Ende 2008 auf einer angrenzenden Fläche Baumstämme als Sitzmöglichkeiten anordnen.) nicht umgesetzt.

Nachdem im letzten Drittel 2008 der *Schulhof der Siegtalgrundschule* offiziell zur Nutzung durch Kinder und Jugendliche geöffnet wurde und dies durch entsprechende „Erlaubnisschilder“ sichtbar war, beobachtete Streetwork einen starken Rückgang der Beschwerden bzgl. des Platzes. Die MitarbeiterInnen konnten 2009 dort ein konstruktives Zusammentreffen von Kindern und Jugendlichen bemerken.

Das Miteinander von Jugendlichen und Nachbarn im *Stadtteil Bröl* hatte sich seit Beginn 2009 entspannt.

1.2 Die Basketballaktion am Gymnasium

Seit mehreren Jahren fehlten auf dem Basketballplatz am Hennefer Gymnasium die Basketballkörbe. Sie wurden damals demontiert, weil sich ein Anwohner über die Lärmbelästigung durch das Basketballspiel gestört fühlte. Der Platz war am Nachmittag nach Schulende mehr oder weniger verwaist.

Streetwork eruierte die Möglichkeiten, diesen Freizeitraum für die Jugendlichen zurück zu gewinnen. In Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Schulverwaltungsamt wurden beginnend im April 2009 jeweils dienstags zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr eigene Basketballkörbe montiert und nach der Aktion wieder mit genommen.

Bereits bei der ersten Basketballaktion spielten spontan einige Jugendliche, die sich in der Nähe aufhielten, mit. In der Folgezeit nahmen bei schönem Wetter regelmäßig Gruppen zwischen 2 und 10 Kindern und Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahren an der Aktion teil. Etwa sechs Wochen nach Beginn der Basketballaktion wurden von Seiten der Schule (nach einem schulinternem Beschluss) wieder die eigenen Körbe

aufgehängt. Diese blieben nun Tag und Nacht dort hängen, so dass der Platz im Sommer während der ganzen Woche bespielt werden konnte. Streetwork beobachtete, dass viele Jugendliche dieses Angebot gern nutzten. Einige Gruppen



verabredeten sich dort, um Streetball zu spielen.

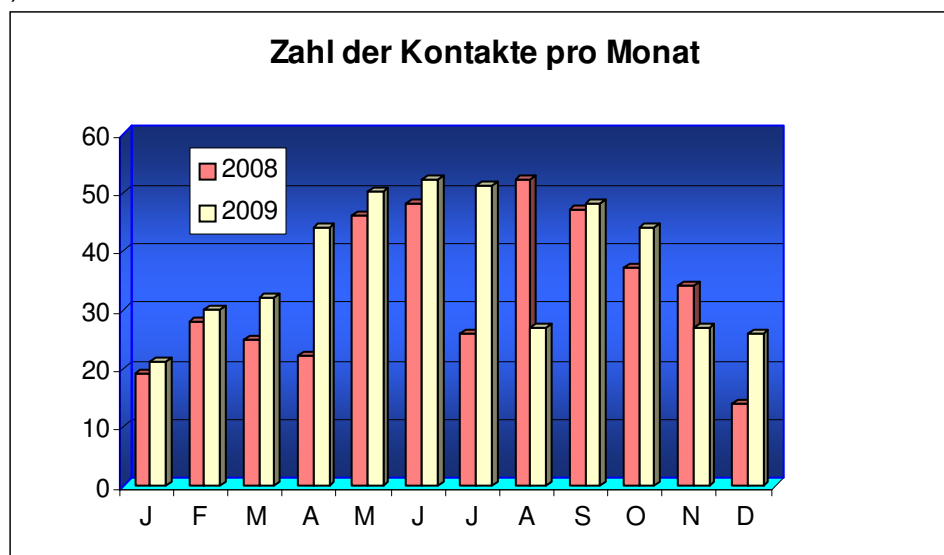
Ein 14-jähriger, der an der Streetwork-Basketballaktion teilnahm, wurde durch das gemeinsame Spiel so motiviert, dass er einem Basketballverein beitrug. Schon nach zwei Wochen wurde er in der Mannschaft eingesetzt und ist inzwischen Stammspieler. Seine Begeisterung war so groß, dass er den Jugendtrainerschein absolvierte und jetzt im Verein Kinder trainieren darf. „Ohne euch wäre ich nie auf die Idee gekommen

Basketball zu spielen.“, staunte er auch über sich selbst.

Seit den Herbstferien wurden die „Schulkörbe“ nicht mehr aufgehängt. Die Schule hat aber zugesichert, sie nach den Osterferien 2010 wieder zu montieren. Das Angebot von Streetwork, immer dienstags bei trockenem Wetter, blieb aber auch in der kalten Jahreszeit bestehen und wurde gut angenommen.

1.3 Statistik der Kontakte

Alle Begegnungen mit einzelnen Jugendlichen oder Gruppen in Hennef wurden als „Kontakte“ dokumentiert (die Vorstellung in den Schulen ist hierbei nicht mitgezählt, siehe 2.1).



Die Anzahl der bei einem Kontakt angesprochenen Jugendlichen variierte sehr stark. Durchschnittlich bezog sich ein Kontakt auf 4,5 Jugendliche. Im Jahr 2009 gab es 452 Kontakte mit 2040 Jugendlichen (häufiger angetroffene Jugendliche zählen hierbei entsprechend mehrfach).

Ca. 75% der angetroffenen Jugendlichen waren männlich.

Gegenüber dem Jahr 2008 konnte die Zahl der Kontakte gesteigert werden. (Die auffallend abweichenden Kontaktzahlen im Juli und August erklären sich durch die Urlaubszeiten der MitarbeiterInnen.)

Orte mit den meisten Kontakten 2008			Orte mit den meisten Kontakten 2009		
Rang	Ort	Kontakte	Rang	Ort	Kontakte
1	Bahnhof	99	1	Bahnhof	96
2	Jugendpark	55	2	Jugendpark	60
3	Marktplatz	49	3	Marktplatz	53
4	Siegtreppe	35	4	Meysfabrik/Beethovenstraße	43
5	Meysfabrik/Beethovenstraße	27	5	Skaterplatz	34
6	SuB Zur Mühle	22	6	Siegtreppe	33
7	Skaterplatz	11	7	Geistinger Schulgelände mit Basketballfeld	30
7	Geistinger Schulgelände	11	8	Rathaus	12
8	Bröl	10	8	Königstraße + SW-Büro	12
9	Schule in der Geisbach	9	9	Kurpark	11
10	Siegtalgrundschule	8	10	SuB Zur Mühle	9

Innerstädtisch und in den Außenbezirken von Hennef wurden insgesamt 37 Plätze aufgesucht. Die obige Übersicht zeigt die 11 Orte mit den häufigsten Kontakten im Vergleich zum Vorjahr:

Wesentlich für die aufsuchende Arbeit wird auch weiterhin sein, möglichst viele Plätze wiederkehrend zu besuchen, um Veränderungen vor Ort mitzubekommen und auch dort im Kontakt zu bleiben, wo sich eher selten Jugendliche aufhalten.

2 Netzwerkpartner von Streetwork

Streetwork konnte im Jahr 2009 die Netzwerkarbeit weiter intensivieren und verbessern. Netzwerkpartner waren:

- ❖ Amt für Kinder, Jugend und Familie mit unterschiedlichen Abteilungen
- ❖ städt. Kinder- und Jugendhaus
- ❖ Weitere städtische Ämter wie Ordnungsamt, Baubetriebshof usw.
- ❖ Schulen
- ❖ Polizei
- ❖ Vereine
- ❖ Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Streetwork
- ❖ Streetworker aus: Bornheim, Eitorf, St. Augustin im Rahmen des kollegialen Austauschs

Im Folgenden werden nur einzelne Beispiele der „Netzwerkarbeit“ hervorgehoben.

2.1 Streetwork in den Hennefer Schulen

Die Vorstellung in den 7. und bei erstmaligem Besuch auch der 8. Klassen der Hennefer Schulen bot Streetwork eine gute Gelegenheit auf einfachem Weg vielen Kindern und Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren z.T. erstmalig zu begegnen. Im Schuljahr 2008/2009 stellten die MitarbeiterInnen sich in den Klassen mit einem neuen Konzept vor. Das Hauptaugenmerk lag mehr auf der Interaktion mit den

Jugendlichen als bisher. Sie sollten die Gelegenheit bekommen, die MitarbeiterInnen kennen zu lernen und zu erleben, damit spätere Begegnungen einfacher würden.

Nachdem die MitarbeiterInnen sich selber und ihren Aufgabenbereich „Streetwork“ kurz vorstellten, fand jeweils eine Spielaktion statt, in der sich die SchülerInnen verschiedenen Bereichen wie Lieblingsfarbe, Lieblingssessen und der Ort, an dem der größte Teil der Freizeit verbracht wird zuordneten („Aufstellen“). Die MitarbeiterInnen gingen jeweils zu den dadurch gebildeten Gruppen und sprachen die SchülerInnen auf die genannten Themen an.



Fast jeder Schüler wurde auf diese Weise im Verlauf des Spiels direkt angesprochen. Das Spiel brachte alle in Bewegung und machte viel Spaß.

Im zweiten Teil der Vorstellung wurden Bilder von Hennefer Plätzen gezeigt, die für die Arbeit von Streetwork von Bedeutung waren. Die ersten beiden Bilder zeigten den Hennefer Jugendpark als Möglichkeit zur Freizeitgestaltung. Im gemeinsamen Gespräch mit den SchülerInnen

wurden die einzelnen Aspekte und Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit verdeutlicht, wobei die gezeigten Fotos den „Roten Faden“ in der Vorstellung bildeten. Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit den „Streetworkern“ wurde im spontanen Rollenspiel inszeniert.

Es zeigte sich, dass dieses neue Konzept sehr gut geeignet war, die SchülerInnen zu motivieren, sich durch persönliche Statements einzubringen und in den Austausch mit den Streetworkern zu kommen.

Die SchülerInnen waren zumeist mit viel Spaß und großem Interesse bei der Sache. Die teilnehmenden Lehrer äußerten sich häufig positiv über die Möglichkeiten, die ihren Schülern durch Streetwork zu Verfügung stehen. Die Begegnung mit Jugendlichen auf der Straße, die die MitarbeiterInnen zuvor in ihren Klassen erlebt hatten, geschah viel unkomplizierter und war meist von mehr Offenheit geprägt. In einem Fall waren zwei Schülerinnen unmittelbar nach dem Klassenbesuch motiviert, sich per SMS bei den MitarbeiterInnen zu melden, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.



unmittelbar nach dem Klassenbesuch motiviert, sich per SMS bei den MitarbeiterInnen zu melden, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Insgesamt wurden im Schuljahr 2008/2009 **601** SchülerInnen in **27** Klassen besucht. Die Zahl der SchülerInnen, die sich durch „Aufstellen“ ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in ihrer Freizeit zuordneten, wurde von den MitarbeiterInnen festgehalten: Je 163 SchülerInnen gaben an, ihre Freizeit hauptsächlich zu Hause (H) oder draußen (D) zu verbringen. 140 gaben andere Orte (A) an, worunter bei Freunden, bei der Familie

(Oma), in der Jugendfeuerwehr und anderen Hilfsorganisationen, beim Pferd, bei den Messdienern, in der Musikschule usw. genannt wurden. 102 SchülerInnen nannten den Sportverein (S) als Hauptaufenthalt in ihrer Freizeit und 33 gaben an, sich in ihrer Freizeit im Bahnhofsumfeld (B) zu bewegen. Da die SchülerInnen das „Aufstellen“ spielerisch und im Klassenverbund erlebten, sind diese Zahlen nicht absolut zu sehen.

Schule	Klassen	Anzahl der Kl.	Anzahl d. Sch.	Weiblich	Männlich	Aufenthalt in der Freizeit				
						H	S	B	D	A
Gesamtschule	7.	6	166	91	75	49	37	6	32	42
Hauptschule	7.	5	96	43	53	27	10	13	20	26
Realschule	7.+8.	9	248	130	118	60	37	6	91	54
Schule i.d.Geisbach	7.+8.	3	56	20	36	22	12	6	8	8
St. Ansgar Schule	7.+8.	4	35	9	26	5	6	2	12	10
gesamt		27	601	293	308	163	102	33	163	140

Deutlich wird dennoch die Tendenz eines Drittels der befragten 12- bis 15-jährigen Schüler, sich in ihrer Freizeit an verschiedenen Plätzen in Hennef aufzuhalten. Die Schulbesuche fanden in der für die aufsuchende Arbeit „ruhigeren“ Winterzeit von November bis Februar statt.

2.2 Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Arbeitsbereichen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef wurden weiter intensiviert. Wie zuvor war die Abteilungsleiterin, Frau Overath als Fachaufsicht für Streetwork zuständig.

Je nach Bedarf gab es Kontakte zu den jeweiligen MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Jugendgerichtshilfe und des Jugendschutzes.

Mit Frau Henkel für den Arbeitsbereich „Spielraumgestaltung“ fanden monatliche Treffen zum Austausch von Informationen und Erkenntnissen bzgl. der Freizeitmöglichkeiten im öffentlichen Raum statt. Eine gemeinsame Begehung des Skaterplatzes mit Ansprache der Kinder und Jugendlichen ist für das kommende Jahr geplant. (Der Platz ist sanierungsbedürftig.) Die Kinder und Jugendlichen sollen vor Ort direkt Frau Henkel als Vertreterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ihre Vorstellungen und Wünsche in Bezug auf den Skaterplatz mitteilen können.

Seit Beginn ihrer Tätigkeit bestand ein intensiver fachlicher Austausch mit Frau Neukirchen als Mitarbeiterin im Jugendpark. Erkenntnisse und Beobachtungen über die gemeinsame Zielgruppe wurden „auf kurzem Wege“ ausgetauscht.

Die Kooperation mit den Mitarbeitenden im städtischen Kinder- und Jugendhaus zeigte gute Erfolge bei der Begleitung von Jugendlichen, die das Jugendcafé (Jugendzentrum) besuchten und ebenfalls von Streetwork auf Straßen und Plätzen angetroffen wurden.

Mit Jugendpark, Jugendzentrum und Streetwork verfügt Hennef über ideal ineinander greifende Angebote der Offenen Jugendarbeit.

3 Öffentlichkeitsarbeit

Streetwork nahm an den folgenden Veranstaltungen mit jeweils einer Aktion und einem Infostand teil:

- ❖ „Kindertag“ im Rahmen der Europawoche
- ❖ Kindersportfest
- ❖ Weltkindertag

Beim „Kindertag“ im Rahmen der Europawoche bot Streetwork wieder einen Basketballwettbewerb an. Diesmal schaffte ein zwölfjähriger Junge unglaubliche 10 Treffer in Folge und erhielt den Hauptgewinn, einen Basketball.

Auf dem Kindersportfest und auf dem Weltkindertag war Streetwork mit dem Spiel „Hennef unter der Lupe“ präsent (Detailaufnahmen von Orten und Plätzen in Hennef wurden gezeigt und es sollte erraten werden, wo der Ausschnitt in Hennef wieder zu finden war.).

Die Teilnahme an diesen Festen bot Streetwork eine gute Gelegenheit auf unkomplizierte Weise mit Kindern und Jugendlichen und insbesondere mit interessierten Erwachsenen ins Gespräch über die aufsuchende Jugendarbeit zu kommen.

Der Flyer von Streetwork wurde im Frühjahr leicht überarbeitet und lag an den öffentlich wirksamen Stellen z. B. im Rathaus und im Amt für Kinder, Jugend und Familie aus.



4 Résumé

Im Jahr 2009 gelang es der aufsuchenden Jugendarbeit in Hennef sich in allen Arbeitsbereichen weiter zu etablieren. Die Akzeptanz und die Bekanntheit von Streetwork bei der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen von 12-18 Jahren hat weiter zugenommen. Die MitarbeiterInnen wurden von den Jugendlichen als Vertrauenspersonen im öffentlichen Raum angenommen und haben sie zur Beratung und zur Lösung ihrer Probleme genutzt. Insgesamt hat sich die Lage an den von Jugendlichen stark frequentierten Plätzen in Hennef entspannt. Diese Sicht wurde von MitarbeiterInnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, des Ordnungsamtes und der Polizei im Rahmen der gemeinsamen Arbeitskreise bestätigt. Es gab weniger Beschwerden über Jugendliche als im Vorjahr. Ein Grund dafür ist sicherlich die gute Kooperation aller Netzwerkpartner. Das öffentliche Interesse an Streetwork hat weiter zugenommen, so dass zunehmend auch Erwachsene wie Eltern, Lehrer, Anwohner usw. mit den MitarbeiterInnen in Kontakt kamen. Das Bild „der Jugendlichen“ in der Öffentlichkeit wurde dadurch positiver.

Streetwork will weiterhin den Kindern und Jugendlichen in Hennef eine Stütze für die an sie gestellten Herausforderungen im Leben sein, sich ihrer Interessen und Bedürfnisse sowie den kleinen und großen Sorgen annehmen.

JAHRESBERICHT

2008 / 2009



Jugendzentrum

im städtischen Kinder- und Jugendhaus



Jahresbericht 2008 / 2009
des Jugendzentrums im städtischen Kinder- und Jugendhaus

Berichtszeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2009

I N H A L T

1.	Einleitung	Seite 03
2.	Allgemeine Rahmenbedingungen	Seite 04
2.1	Organisatorische und rechtliche Voraussetzungen	Seite 04
2.2	Personelle Ausstattung	Seite 05
2.3	Räumlichkeiten und materielle Ausstattung	Seite 06
2.4	Kooperation mit anderen Institutionen	Seite 06
2.5	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 08
3.	Angebotsstrukturen	Seite 08
3.1	Tagesbetreuung für Schulkinder	Seite 09
3.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Seite 11
3.2.1	Außenangebote Uckerath und Stoßdorf	Seite 11
3.2.2	Kids Tag und Jugendcafé	Seite 12
3.3	Ferienprogramme	Seite 13
3.4	Sonstige Projekte und Sonderveranstaltungen	Seite 14
4.	Fazit und Zielsetzung	Seite 15
5.	Anlage: Ausgewählte Presseberichte und Eindrücke	Seite 17 ff.

1. Einleitung

Neben dem „Haus der Vereine“ beherbergt das alte Amtsgerichtsgebäude auf der Frankfurter Straße 144 (Ecke Königsstraße) das städt. Kinder- und Jugendhaus, bestehend aus der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ und dem Jugendzentrum der Stadt Hennef. Seit Frühjahr 2007 ist in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums zudem das Streetwork-Büro untergebracht.

Anliegen des Berichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung von Rahmenbedingungen und Angebotsstrukturen des Jugendzentrums im städtischen Kinder- und Jugendhaus für den *Berichtszeitraum vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009* zu verschaffen. Der zweijährige Berichtszeitraum wurde gewählt, um einen längerfristigen Überblick über die Entwicklung der Einrichtung zu ermöglichen.

Die Vorgaben für den Berichtszeitraum aus dem letzten Jahresbericht 2007 im Überblick:

- Etablierung der Angebotsstrukturen sowie nach Möglichkeit Ausweitung des Jugendcafés an Samstagen / Ausbau der offenen Angebote
- Verbesserung der Zielgruppenerreichung bzw. Erhöhung der Besucherzahlen.
- Regelmäßige Nutzung des zur Verfügung stehenden Medienangebotes.
- Kooperation und weitere Heranführung der Kinder und Jugendlichen an den Jugendsport.
- Fortführung und ggfs. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den internen und externen Kooperationspartnern.
- Regelmäßige Präsenz der Einrichtung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel die Einrichtung bei den Kindern und Jugendlichen zu etablieren.
- Fortführung und weitere Förderung der aktiven Beteiligung (Partizipation) der Kinder und Jugendlichen i. S. d. §§ 6 KJFöG, 8 SGB VIII.
- Pflege und Förderung sowie nach Möglichkeit Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Ressourcen und MitarbeiterInnen i. S. d. §§ 18 KJFöG, 73 SGB VIII.
- Erstellung / Fortschreibung der Gesamtkonzeption der Einrichtung und regelmäßige jährliche Berichterstattung.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Zunächst sollen die allgemeinen Rahmenbedingungen der Einrichtung kurz dargestellt werden.

Organisatorische und rechtliche Voraussetzungen

Organisatorisch ist das Jugendzentrum dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (Amt 51) und hier der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Abteilung 510) zugeordnet.

Die *rechtlichen Rahmenbedingungen* werden maßgeblich durch das Achte Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII / KJHG) sowie das Kinder- und Jugendfördergesetz NW (KJFöG) bestimmt:

Die §§ 11-14 SGB VIII bilden die Grundlage für die Arbeit des Jugendzentrums, wonach gemäß § 11 SGB VIII jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung Angebote der Jugendarbeit – insb. die außerschulische Jugendbildung, die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Arbeit, die Kinder- und Jugenderholung sowie die Beratung von Jugendlichen – vom Jugendhilfeträger zur Verfügung zu stellen zu sind. Noch genauer finden sich die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit exemplarisch aufgelistet in den §§ 10 ff. des KJFöG, wo insb. in § 12 die offene Jugendarbeit gesondert Erwähnung findet. *Bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, wie sie das Jugendzentrum vorhält, handelt es sich nach § 15 des KJFöG um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.* Die Tagesbetreuung für Schulkinder ist ein Angebot der schulbezogenen Arbeit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 KJFöG, das den Erziehungsberechtigten im Sinne einer Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung steht und auch die Bestimmungen zur Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII zu berücksichtigen hat.

Hier (§ 10 KJFöG) findet sich ebenfalls – auch mit Blick auf die offene Jugendarbeit - die Schnittstelle zur Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII), welche durch eine Mitarbeiterin im Jugendzentrum direkt vertreten ist. Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist ferner die Neuregelung des § 8a SGB VIII – der erweiterte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – hervorzuheben.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements (§ 73 SGB VIII, § 18 KJFöG) von Bedeutung, wonach der Gesetzgeber ausdrücklich darauf

hinweist, dass das ehrenamtliche Engagement ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit darstellt.

Auch die Beteiligung bzw. Partizipation der Kinder und Jugendlichen i. S. d. §§ 6 KJFöG, 8 SGB VIII spielt – als Querschnittsaufgabe verstanden – im pädagogischen Alltag der Einrichtung eine große Rolle.

Personelle Ausstattung

Im Jugendzentrum im städtischen Kinder- und Jugendhaus sind aktuell folgende MitarbeiterInnen hauptamtlich beschäftigt:

MitarbeiterIn	Ausbildung / Funktion	Std.
Weiland, Andreas	Diplom Sozialpädagoge / Sozialarbeiter, Einrichtungsleitung	35
Moritz, Nadine	Diplom-Pädagogin, stellv. Einrichtungsleitung	19,5
Winkler, Karin	Erzieherin und Heilerziehungspflegerin, päd. Fachkraft	23,5
Breuer, Dagmar	Erzieherin <i>(Rückkehr aus Elternzeit seit August 2009)</i>	5,5
Ertzinger, Elena	Ergänzungskraft	15,26
Bambeck, Bettina	Ergänzungskraft	20,19

Personal gesamt in Stunden	118,95
Personal gesamt in Stellen	3,05
davon Fachkraftstellen	2,14
davon Ergänzungskraftstellen	0,91

Neben dem hauptamtlichen Personal sind insgesamt vier ehrenamtliche Kräfte regelmäßig in den offenen Angeboten der Einrichtung tätig und tragen so zur Angebotsvielfalt bei. Daneben wird auch in den übrigen Angeboten der Einrichtung, insb. den Ferienprogrammen, Wert darauf gelegt regelmäßig ehrenamtliche Ressourcen zu gewinnen und einzusetzen¹.

Als besonders erfreulich ist hervorzuheben, dass 2008 eine weitere ehrenamtliche Mitarbeiterin hinzugewonnen werden konnte.

Der konkrete Personaleinsatz ergab sich aus den Angebotsstrukturen (siehe unten), wobei die Einsatzplanung aus zwei wesentlichen Bestandteilen besteht. So verfügt jede/r hauptamtliche MitarbeiterIn über einen Rahmendienstplan, der die regelmäßigen wöchentlichen Einsatz- und Planungszeiten festlegt. Um trotz Krankheit, Urlaub eine verlässliche Personalbesetzung zu gewährleisten erfolgt darüber hinaus in Absprache mit den MitarbeiterInnen und der Abteilungsleitung eine Quartalseinsatzplanung bis zu ein Jahr im voraus. Darüber hinaus

¹ Siehe hierzu auch den Presseartikel über das Sommerferienprogramm in der Anlage.

wurde für den pädagogischen Alltag der Tagesbetreuung für Schulkinder ein Mitarbeiter-Leitfaden als Handlungsorientierung für alle MitarbeiterInnen erstellt. Es finden wöchentliche Teamsitzungen sowie regelmäßige Fallerörterungen statt. Daneben erfolgt jährlich ein Konzeptionstag unter Leitung von 510. Die Teamsupervision konnte 2009 erfolgreich abgeschlossen werden.

Räumlichkeiten und materielle Ausstattung

Im städtischen Kinder- und Jugendhaus stehen neben den Büroräumen ein Hausaufgabenraum, ein großer Saal für sportliche Betätigung und Gruppenangebote, die Küche, ein Werkraum, der sog. „Raum der Stille“, ein Computerraum sowie als zentrale Anlaufstelle das sog. „Café“ zur Verfügung². Dabei stehen den Kindern und Jugendlichen diverse Spielmaterialien von Gesellschaftsspielen über Kicker, Billard und verschiedene sportliche Spielgeräte (Bälle u. ä.) bis hin zum PC mit Internetzugang (insg. 3 Arbeitsplätze) und Spielkonsolen zur Verfügung. Ein besonderer Höhepunkt in 2008 war die Spende einer X-Box-Spielkonsole mit Software und Zubehör durch die Fa. Microsoft³.



Um einen verantwortungsvollen Umgang mit den elektronischen Unterhaltungsmedien zu gewährleisten erfolgt deren Einsatz i. d. R. gezielt als positiver Verstärker. Hierzu wurde für die Tagesbetreuung für Schulkinder eigens ein Verstärkersystem entwickelt.

Die „Café“-Räume wurden über Karneval 2009 auf Initiative von jugendlichen Besuchern gemeinschaftlich mit diesen umgestaltet. Die Auswahl von Farben und Formen wurde dabei den Besuchern selbst überlassen. Die Presse berichtete über die Aktion, die Fotos zeigen das Ergebnis.



2.4 Kooperation mit anderen Institutionen

Eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt insb. mit den anderen Abteilungen und Sachgebieten innerhalb des Amtes 51. Der Allgemeine Soziale Dienst („ASD“, Abt. 511) ist mit der Belegung der Tagesbetreuung für Schulkinder betraut, um zu gewährleisten, dass mit

² Siehe hierzu auch Jahresbericht des Jugendzentrums 2007.

³ Beachte hierzu auch den Presseartikel über die Spendenübergabe in der Anlage.

diesem kostenlosen Hilfsangebot auch tatsächlich die entsprechenden Bedarfe gedeckt werden. Es finden regelmäßige Hilfeplangespräche im Sinne des § 36 SGB VIII sowie ein regelmäßiger fallbezogener Austausch bei Bedarf statt, wodurch eine zielgerichtete Arbeitsweise gewährleistet wird. Auch die städtische Familienberatungsstelle (Abt. 513) regte regelmäßig die Vergabe von Tagesbetreuungsplätzen in Zusammenarbeit mit dem ASD an.

Außerdem werden die Räumlichkeiten von den verschiedenen Kooperationspartnern für unterschiedliche Zwecke genutzt. So wurden die Räume neben anderen Abteilungen und Institutionen der Stadtverwaltung wie der Jugendgerichtshilfe, der Familienberatungsstelle oder dem ASD auch für Veranstaltungen des Jugendpflegers oder im Zusammenhang mit dem „Klimabündnis“ verwendet und standen der BUS-Klasse der Hauptschule Wehrstraße und den Kindertagespflegepersonen für das einmal monatlich stattfindende sog. „Nachtcafé“ zur Verfügung.

Umgekehrt findet der Kindertreff Lichtenberg (bis dahin Uckerath) seit Mai 2009 in den Räumlichkeiten des dortigen Familienzentrums „Die Waldwichtel“ statt. Auch nahmen die MitarbeiterInnen des Jugendzentrums in Zusammenarbeit mit dem Jugendpfleger im Berichtszeitraum aktiv an den Karnevalsfeiern auf dem Marktplatz teil. Die Jugendberufshilfe ist durch Frau Moritz, die mit der anderen Hälfte Ihres Stellenanteils diese Aufgabe ausfüllt außerdem direkt im Haus angebunden.

Mit den Streetworkern, die Ihr Büro in den Räumen der Einrichtung haben, kommt es im Rahmen der Abläufe im Haus zu regelmäßigen Austauschmöglichkeiten. Es besteht ein guter Kontakt zwischen der aufsuchenden Jugendarbeit und den MitarbeiterInnen und BesucherInnen des Jugendzentrums. Gleiches gilt für die sehr gut angelaufene Zusammenarbeit mit dem Jugendpark. Hier findet ein regelmäßiger Austausch statt, der auch in Zukunft noch intensiviert werden soll. Zum Jahresende 2009 wurde bspw. zur Erhöhung des Wiedererkennungswertes das Getränkeangebot aufeinander abgestimmt. Außerdem wurden gemeinsam erste Schritte in Richtung einer kooperativen Zertifizierung für das „Gut drauf“ / „Tutmirgut“-Programm der BZgA in die Wege geleitet.

Im Rahmen Ihrer alltäglichen Arbeit legen die MitarbeiterInnen außerdem großen Wert darauf die Kinder und Jugendlichen zur aktiven Teilnahme insb. in Sportvereinen zu motivieren. Ziel ist es so einerseits das Freizeitverhalten der Kinder positiv zu beeinflussen und zu strukturieren aber auch zur Förderung des Jugendsports in Hennef beizutragen, was bspw. auch in der regelmäßigen Teilnahme am Kinder- und Jugendsportfest seinen Ausdruck

findet. Im Rahmen von Ferienprogrammen und Projekttagen mit der Tagesbetreuung für Schulkinder erfolgte in 2009 außerdem zweimal die Zusammenarbeit mit dem Hennefer Turnverein im Rahmen von Kletteraktionen. Der Denkanstoß zur Gut drauf / Tutmirgut-Zertifizierung erfolgte durch den Hennefer Judo-Verein.

Darüber kommt es regelmäßig zu einzelnen Kooperationen oder Austauschgesprächen mit anderen Vereinen und Institutionen, wie zum Beispiel dem evangelischen Jugendhaus „Klecks“, dem Lebenshilfe e. V., den Pfarreien, dem Bürgerverein Stoßdorf, dem Berufskolleg Hennef, dem Hennefer Kinderschutzbund, der Polizei u. a. m.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem städtischen Pressesprecher Herrn Müller-Grote in Abstimmung auf dem Dienstweg.

Das Logo der Einrichtung wurde 2008 nachbearbeitet, ohne dabei den Wiedererkennungswert zu verändern (Abbildung). Alle Flyer und Aushänge werden regelmäßig aktualisiert und im Layout überarbeitet. Auch die Informationen zur Einrichtung auf der Homepage der Stadt Hennef wurden aktualisiert. Außerdem standen die Ferienprogramme dort regelmäßig zum Download bereit. Die sog. „Café-Cards“ wurden 2008 in zweifacher Auflage in Hennef verteilt.



Darüber hinaus wurde - soweit möglich - veranlasst, dass die lokale Presse regelmäßig über die Angebote des Hauses berichtet (siehe Anlage). Neben der regelmäßigen Information über die Angebote der Kindertreffs wurde im Berichtszeitraum insgesamt ca. 50 Mal über Aktionen und Angebote des Jugendzentrums berichtet.

3. Angebotsstrukturen

Auch in 2008 und 2009 konnten die Angebote und Öffnungszeiten der Einrichtung weiter ausgebaut werden. Seit Mai 2008 wurde das Jugendcafé auch jeden zweiten Samstag geöffnet. Seit August 2009 erfolgt außerdem die zusätzliche Öffnung des Angebotes am Mittwochabend bis 20 Uhr, so dass *insgesamt ein Ausbau um 3,5 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit in den Wochenend- und Abendstunden* erreicht werden konnte

Angebotsstrukturen seit August 2009 im Überblick

ZEIT	Zielgruppe	MO	DI	MI	DO	FR	SA
11-16 Uhr	Anmeldung über ASD 8-13 Jahre	Tagesbetreuung für Schulkinder					
16-18 Uhr	offen 7-13 Jahre		Kindertreff Lichtenberg	Kids Tag	Kindertreff Stoßdorf		
18-21 (Mi 20) Uhr	offen 12-18 Jahre			Jugendcafé		Jugendcafé	Jugendcafé 14tägig

Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt damit seit August 2009 nunmehr 37,5 Wochenstunden. *Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2007 wurden die Öffnungszeiten somit insgesamt von 28,5 auf 37,5 um 9 Stunden wöchentlich (32 %) ausgebaut.* Dabei wurden 2008 im Rahmen der regulären Angebote (ohne Sonderveranstaltungen) im Jugendzentrum insgesamt 318 Kinder und Jugendliche betreut, davon waren 166 weibliche und 152 männliche Nutzer. Für 2009 konnten diese Zahlen noch deutlich gesteigert werden auf insgesamt 400 Besucher, was einem Anstieg von 26 % entspricht. Davon waren 2009 248 Besucher männlich und 152 weiblich.

Die Angebote sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden, wobei auf eine vollumfängliche Darstellung aller Angebote mit Blick auf bestehende Berichte und Konzeptionen verzichtet wird.

3.1 Tagesbetreuung für Schulkinder

Die Tagesbetreuung stellt für die Stadt Hennef, für die als jüngste Stadt des Rhein-Sieg-Kreises⁴ Kinder- und Familienfreundlichkeit von zentraler Bedeutung sind, ein wichtiges Element der familienbegleitenden Hilfen für Kinder im Alter von acht bis 13 Jahren dar.

15 Kinder werden dort bei der Bewältigung alltäglicher Anforderungen (Hausaufgaben, Freizeitstrukturierung etc.) durch Vermittlung von Regeln, gesellschaftlichen Werten und dem Erkennen eigener und fremder Grenzen (angemessene Nähe- / Distanzwahrnehmung) unterstützt. Das Angebot ermöglicht dabei gleichzeitig eine Entlastung und Unterstützung der Eltern in der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung. Alle Kinder und deren Familien

⁴ Über 10.000 der knapp 46.000 Hennefer sind unter 18 Jahren. (Quelle: Rubrik „Zahlen und Fakten“ auf www.hennef.de; Stand: 25.08.2008)

werden vom ASD betreut und begleitet. Die Tagesbetreuung bietet täglich von 11 bis 16 Uhr einen Anlaufpunkt, wo die Kinder nach der Schule gemeinsam und unterstützt durch die pädagogische Arbeit der MitarbeiterInnen die Hausaufgaben erledigen und ein gemeinsames Mittagessen einnehmen können. Im Anschluss erfolgt die Gestaltung der Freizeit.

Neben der alltäglichen Betreuung der Kinder und der Einbindung in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII findet ein regelmäßiger Austausch mit Schulen, Eltern und ggfs. ASD statt um die Hilfe für die Kinder zu optimieren.

Das Betreuungsangebot richtet sich dabei grundsätzlich an SchülerInnen aller Schulformen im Alter von acht bis 13 Jahren, die besonderer Förderung aus Sicht der Jugendhilfe bedürfen (SGB VIII und KJFöG bilden hierfür die Rechtsgrundlagen, siehe oben). Die Auswahl bzw. Belegung erfolgt durch den ASD.

Im Berichtszeitraum besuchten insgesamt 29 Kinder die Tagesbetreuung für Schulkinder. Die Nutzerstrukturen im Überblick (Prozentzahlen gerundet):

Betrachtungskategorie		Anzahl	in %
Ortsteil	Zentrum (inkl. Weierhof, Geistingen, Hennef Ost, Warth)	19	66 %
	Uckerath	7	24 %
	Weldergoven	1	3,33 %
	Westerhausen	1	3,33 %
	Edgoven	1	3,33 %
Familiensituation	Migrationshintergrund	16	55 %
	„Patchwork“ (Trennung, Scheidung u. ä.)	17	59 %
Schulform	Hauptschule	5	17,67 %
	Grundschule	9	31 %
	Realschule	7	24 %
	Förderschule „Lernen“ / „E-Schule“	7	24 %
	Gymnasium	1	3,33 %

Der Altersdurchschnitt der BesucherInnen betrug dabei 10,85 Jahre und verteilte sich relativ ausgewogen zu 59 % auf männliche und zu 41 % auf weibliche Nutzer. Zum Jahresende 2009 bestand allerdings ein hoher Anteil männlicher Nutzer mit ca. 67 %. Auffallend hoch ist auch der Anteil von Migration und / oder Trennung / Scheidung betroffener Kinder (mit deutlich über 50 %). Insbesondere 2009 zeichnete sich aber auch durch eine hohe Konstanz in der Gruppenentwicklung aus (insg. 18 Kinder).

Bemerkenswert auch in diesem Berichtszeitraum ist, dass zu Beginn des Berichtszeitraumes mit 66,7 % deutlich mehr Familien weitere Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII in Anspruch nahmen als dies Ende 2009 mit lediglich 17 % (ohne Familienberatungsstelle sogar nur 7 %)

noch der Fall war. *Das Angebot der Tagesbetreuung trägt somit eindeutig dazu bei den Bedarf an sonstigen Hilfen zur Erziehung zu reduzieren.*

Die Tagesbetreuung für Schulkinder stellt damit eine vergleichsweise intensive aber dennoch niederschwellige (im Vergleich etwa zur Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII) Hilfe dar, die *offensichtlich vorhandene Bedarfe in diesem Bereich deckt. So war die Gruppe über den gesamten Berichtszeitraum durchgehend voll belegt.*

3.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bildet die zweite Säule der Arbeit des Jugendzentrums im städtischen Kinder- und Jugendhaus. Sie hat die wesentliche Aufgabe, dass jedes Kind bzw. jede/r Jugendliche die Möglichkeit zur ungehinderten Teilnahme an den Angeboten hat. Die Angebote sollen einen Ort bieten, wo sich Kinder und Jugendliche treffen können und unter bestimmten Regeln Verlässlichkeit, Geborgenheit, Verbindlichkeit von Beziehungen, aber auch zum Teil soziale Nähe erfahren können.

3.2.1 Außenangebote Uckerath / Lichtenberg und Stoßdorf

Die beiden Außenangebote finden außerhalb der Ferienzeiten jeweils in der Zeit von 16-18 Uhr dienstags im Pfarrgemeindehaus St. Johannes der Täufer in Uckerath (bis Mai 2009) und donnerstags im Bürgerhaus Stoßdorf statt und richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 13 Jahren. Der Uckerather Kindertreff zog im Mai 2009 erfolgreich in das Familienzentrum „Die Waldwichtel“ in Lichtenberg um.

Die wechselnden Freizeitangebote⁵ erfolgen in Kooperation mit der Pfarrgemeinde Uckerath, dem städtischen Familienzentrum „Die Waldwichtel“ und dem Bürgerverein Stoßdorf. Sie werden durch jeweils eine Fachkraft des Jugendzentrums verantwortlich begleitet und durch ehrenamtliche Kräfte und Räumlichkeiten der Kooperationspartner ergänzt.

Hier finden die Kinder während der Schulzeit eine Anlaufstelle um sich mit anderen Kindern zu treffen und auszutauschen und die wechselnden Freizeitangebote für sich zu nutzen. Außerdem stehen die MitarbeiterInnen als Ansprechpartner für Eltern und Kinder zur Verfügung. Die Nutzung ist i. d. R. kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung möglich.

Beide Kindertreffs erfreuen sich großer Beliebtheit und wurden im Berichtszeitraum von insgesamt 169 Kindern und Jugendlichen besucht. Auffallend sind, dass die Angebote

⁵ Es wird an dieser Stelle auf die regelmäßigen Veröffentlichungen der Programme verwiesen.

überwiegend von Mädchen (65 %) wahrgenommen werden und der extrem niedrige Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (1 %) in diesem Angebotsbereich.

3.2.2 Kids Tag und Jugendcafé

Bei den Angeboten Kids Tag und Jugendcafé stehen den Kindern und Jugendlichen die Räumlichkeiten und Freizeitangebote des Jugendzentrums in der Frankfurter Straße 144 zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen können hier ihre Zeit selbst gestalten. Dabei stehen zwei MitarbeiterInnen des Hauses (im Wechsel) als AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Die Angebote sind für die TeilnehmerInnen ohne Anmeldung kostenfrei zugänglich.

Im Rahmen des Kids Tags steht den Kindern und Jugendlichen außer dem üblichen Angebot (s. o.) ein Modellbauprojekt, durchgeführt durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter, zur Verfügung. Der Kids Tag findet aufgrund der Ferienangebote nur während der Schulzeit statt und erfreute sich großer Beliebtheit bei insgesamt 47 NutzerInnen in 2008 und 72 BesucherInnen in 2009, was einen *Anstieg um 53 %* bedeutet.

Das Jugendcafé hingegen richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis 18 Jahren und findet seit September 2007 regelmäßig freitags, seit Mai 2008 auch jeden zweiten Samstag von 18 bis 21 Uhr und seit August 2009 zusätzlich jeden Mittwoch von 18-20 Uhr statt. Hatte sich 2008 aufgrund der längeren vorangegangenen Schließung und der zunächst geringen Öffnungszeiten des Angebotes zunächst eine Kerngruppe von insgesamt 41 Jugendlichen gefunden, die das Angebot regelmäßig für sich nutzten, erfolgte mit dem Ausbau der Öffnungszeiten und der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Jugendpark und der aufsuchenden Jugendarbeit ab August 2009 ein sprunghafter *Anstieg der Besucherzahlen um 141%* auf insgesamt 99 verschiedene Nutzer in 2009! Davon besuchen einige Jugendliche das Jugendcafé natürlich regelmäßig, so dass an jedem Abend i. d. R. 10 bis 30 Jugendliche das Haus nutzen. Zwischenzeitlich wurde der Saal regelmäßig von zwei jungen Erwachsenen zur Bandprobe mit Ihrer Blues-Band „El Hut“ (Foto: Live-Auftritt auf der Jubiläumsfeier) genutzt.



Zu vielen der Jugendlichen hat sich inzwischen eine sehr gute Vertrauensbasis gebildet, auf Grundlage derer auch bereits Hilfen für einzelne Jugendliche und Ihre Familien vermittelt werden konnten. Die Besucher des Jugendcafés sind überwiegend männlich (76 %), verfügen häufig über einen Migrationshintergrund (25 %) und / oder besuchen öfters die Haupt- oder Förderschule, so dass insgesamt davon ausgegangen werden kann, dass das Angebot die angestrebte Zielgruppe erreicht. Dennoch – oder gerade deswegen – ist als besonders erfreulich hervorzuheben, dass im Cafébetrieb i. d. R. ein sehr angenehmes und weitgehend konfliktfreies Klima und Zusammensein von verschiedensten Jugendlichen aller Schulformen und Nationalitäten herrscht und nicht eine bestimmte Gruppe, das Angebot für sich beansprucht.

Da die Öffnung in der Ferienzeit erfahrungsgemäß deutlich geringer in Anspruch genommen wird, werden hier mit Blick auf einen wirtschaftlichen Personaleinsatz und bedarfsorientiert teilweise eingeschränkte Öffnungszeiten angeboten.

3.3 Ferienprogramme

Regelmäßig in den Schulferien bietet das Jugendzentrum abwechslungsreiche Ferienprogramme für sieben- bis 13jährige an. Die Tagesbetreuung für Schulkinder und die offenen Angebote für diese Altersgruppe entfallen in dieser Zeit.

Ferienprogramme 2008	Anzahl Wochen	Anzahl Tage (Werktage)
Programmwochen	8	28
	Anzahl	Anteil in Prozent
TeilnehmerInnen gesamt	127	100 %
davon weiblich	70	55 %
davon männlich	57	45 %

Ferienprogramme 2009	Anzahl Wochen	Anzahl Tage (Werktage)
Programmwochen	8	31
	Anzahl	Anteil in Prozent
TeilnehmerInnen gesamt	131	100 %
davon weiblich	56	43 %
davon männlich	75	57 %

Gesamt 2008 / 2009	Anzahl Wochen	Anzahl Tage	Entwicklung 2008 / 2009
Programmwochen	16	59	+ 11 %
	Anzahl	Anteil in Prozent	
TeilnehmerInnen gesamt	258	100 %	+ 3 %
davon weiblich	126	49 %	- 12 %
davon männlich	132	51 %	+ 12 %

Für die Ferienprogramme ist aus Planungs- und Finanzierungsgründen eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Angebote werden durch Teilnehmerbeiträge finanziert (100% Refinanzierung der Sachkosten) und sind personell mit einem Betreuungsschlüssel von 1:5 ausgestattet. Dadurch, dass Personal und Räumlichkeiten durch die Stadt Hennef zur Verfügung gestellt werden können und wo möglich ehrenamtliche Ressourcen genutzt werden, ist es möglich die Ferienprogramme preislich derart günstig zu gestalten, dass auch finanziell schwächeren Familien die Teilnahme möglich ist. So liegen die Kosten für eine Programmwoche i. d. R. zwischen 20 und 35 EUR pro TeilnehmerIn.

Die personelle Situation erlaubte eine teilweise Erhöhung von 15 auf 20 Teilnehmerplätzen. Dennoch war die Nachfrage nach den Ferienprogrammen deutlich höher als die verfügbaren Plätze. In Zahlen stellt sich die Situation wie oben abgebildet dar.

Dabei erfolgten neben verschiedenen Tagesausflügen (Museen, Schifffahrt, Kanu, Trekking, Feuerwehr, Schwimmbad, Malteser, Stadtrallye, Zoo u. v. m.) auch eine 3tägige Zeltexpedition über Nacht und zwei Ferienfahrten (diese schwerpunktmäßig mit den Kindern der Tagesbetreuung): 2008 im Herbst nach Hellenthal, 2009 im Sommer nach Bad Münstereifel. Hinsichtlich näherer Informationen zu den Fahrten wird auf die bestehenden Einzelkonzeptionen verwiesen.

3.4 Sonstige Projekte und Sonderveranstaltungen

Neben den regelmäßigen Angeboten erfolgte die Durchführung und Beteiligung an unterschiedlichen Projekten und Sonderveranstaltungen.

So war das Jugendzentrum mit unterschiedlichen Bastel- oder Spielangeboten am Kinder- und Jugendsportfest, dem Europatag und dem Weltkindertag beteiligt – teilweise in Kooperation mit der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ im städtischen Kinder- und Jugendhaus. Außerdem startete das Jugendzentrum 2008 und 2009 mit einer eigenen Laufgruppe erfolgreich beim „Schnupperlauf“ des Europawochelaufes und machte mit den Kindern der Tagesbetreuung mehrere Tagesausflüge (Kölner Zoo, Tralli Walli Kinderland, Kletterhalle). Daneben erfolgte ein Verkehrssicherheitsprojekt in Zusammenarbeit mit der Polizei, eine Ausstellung im Rathaus, die Teilnahme am Projekt „Partner für Kinder“, die Renovierung des Jugendcafés und ein Grillabend mit den Jugendlichen. Einen besonderen Höhepunkt stellte das große Sommerfest anlässlich des 10jährigen Bestehens der Kindertageseinrichtung Rasselbande im Mai 2009.

4. Fazit und Zielsetzung

Die personelle Ausstattung ermöglichte die Ausweitung von Öffnungszeiten und damit verbunden auch eine deutliche Erhöhung von Teilnehmerzahlen in unterschiedlichen Angebotsbereichen (Jugendcafé, Kids Tag, Ferienprogramme). Darüber hinaus konnte eine ehrenamtliche Kraft hinzugewonnen werden.

Das vorhandene Medienangebot findet regelmäßig seinen Einsatz als positiver Verstärker im pädagogischen Alltag mit den Kindern der Tagesbetreuung für Schulkinder und erfreut sich auch in den offenen Angeboten großer Beliebtheit.

Neben stetigen Bemühungen die Kinder an Angebote des Jugendsportes heranzuführen kam es regelmäßig zur Zusammenarbeit und / oder zum Austausch mit Vereinen und anderen Institutionen. Insbesondere mit dem Hennefer Turnverein kam es dabei zu zwei konkreten Projekttagen in der Kletterhalle und mehrere Kinder konnten erfolgreich an die regelmäßigen Vereinsangebote angebunden werden.

Auch erfolgte eine regelmäßige öffentliche Präsentation der Einrichtung.

Dass ferner von einer zunehmenden Etablierung der Einrichtung bei den Jugendlichen ausgegangen werden kann, zeigt sich neben den steigenden Besucherzahlen auch in den sich konkretisierenden Projektideen (z. B. Renovierung des Jugendcafés) auf Initiative der Jugendlichen. Auch zeigt sich hier, dass partizipatorische Handlungsprinzipien im Jugendzentrum als Querschnittsaufgabe eine hohe Bedeutung zugemessen wird.

Ferner konnte ein Konzeptentwurf für die Einrichtung erarbeitet werden, dessen Fortschreibung für 2010 geplant ist.

Rückblickend auf die eingangs genannten Ziele kann eine eindeutig positive Bilanz für den Berichtszeitraum 2008 / 2009 gezogen werden. Für die Zukunft sind folgende Zielsetzungen zu formulieren:

- Weitere Etablierung sowie nach Möglichkeit Ausweitung der offenen Angebote und Etablierung von Projektarbeiten.
- Zertifizierung der Einrichtung als „Tutmirgut“-Einrichtung der BZgA und entsprechende Schwerpunktsetzung auf die Aspekte Ernährung, Entspannung und Bewegung.
- Fortführung und ggfs. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern.
- Regelmäßige Heranführung der Kinder und Jugendlichen an den Jugendsport.
- Regelmäßige Präsenz in der Öffentlichkeit mit dem Ziel die Einrichtung weiter im Gemeinwesen zu etablieren.

- Beibehaltung der stabilen personellen Situation.
- Fortführung und weitere Förderung der aktiven Beteiligung (Partizipation) der Kinder und Jugendlichen i. S. d. §§ 6 KJFöG, 8 SGB VIII.
- Pflege und Förderung ehrenamtlicher Ressourcen i. S. d. §§ 18 KJFöG, 73 SGB VIII.
- Fortschreibung / Fertigstellung der Gesamtkonzeption und regelmäßige Berichterstattung.

Andreas Weiland

Anlage: Ausgewählte Presseberichte und Eindrücke

Von Helfern, Wasserratten und Abenteurern

Rückblick: Ferienprogramm im Kinder- und Jugendhaus

Eine Fahrt mit dem Feuerwehrauto, einen Erste-Hilfe-Kurs, Schwimmen, Rheinschiffahrt, Trekking-Tour, Kanu fahren und Zeltexpedition? Das sind nur einige der Programmpunkte, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendzentrums im städtischen Kinder- und Jugendhaus in diesem Sommer jungen Hennefer Bürgerinnen und Bürgern im Alter von sieben bis 13 Jahren zu bieten hatten.

Während sich in der dritten Sommerferienwoche alles um das Thema „Hennef hilft!“ drehte und die Kinder neben der Besichtigung der Hennefer Feuerwache und des Malteser-Rettungsdienstes nach erfolgreicher Helferolympiade von Bürgermeister Klaus Pipke zum „Superhelfer“ ernannt wurden, folgten in der vierten, der so genannten „Wasserwoche“, eine Rheinschiffahrt mit dem Besuch des SeaLife-Aquariums in Königswinter, spannende Experimente mit Wasser und ein Ausflug ins sonnige Freibad. Die letzten beiden Wochen waren dann dem Motto „Outdoor für Indoors“ gewidmet. So standen in der fünften



Superhelfer mit Urkunde

Ferienwoche neben einem weiteren Schwimmbadbesuch und einer Trekking-Tour rund um Stadt Blankenberg ein Ausflug mit Kanus auf der Sieg im Programm. Zum Abschluss führte die „Expedition Bennerscheid“ drei Tage mit dem Zelt in die unberührte Natur rund um den kleinen Ort Bennerscheid bei Oberpleis, wo von einer Waldolympiade über Cross-Golf und einem gemütlichem Lagerfeuer ebenfalls so einiges geboten wurde. Alles in allem ein

tolles Programm mit tollen Erlebnissen und jeder Menge Spaß zum kleinen Preis von 24 bis maximal 33 Euro je Wochenangebot.

Viel ehrenamtliche Hilfe

Die erschwinglichen Preise sollen auch Kindern aus finanziell schwächeren Familien die Teilnahme erlauben. Möglich sind die günstigen Preise unter anderem durch das fleißige ehrenamtliche Engagement vieler Helfer, insbesondere der Hennefer Feuerwehr und der Malteser, die ihre Angebote

kostenlos zur Verfügung stellten. Außerdem hatte Stefan Winkler, Lehrer am Berufskolleg in Hennef, die Organisation des Kanutages übernommen und Erwin Wasserheß aus Wellesberg hatte Toiletten und Waschgelegenheit zum Freundschaftspreis bereitgestellt. Schließlich hatte die Familie Wosnitza aus Bennerscheid ihren Hof und viel Hilfe eingebracht, um die „Expedition Bennerscheid“ zu ermöglichen. Nicht nur die Kinder waren von dem Programm und so viel Unterstützung begeistert. Die ehrenamtlichen Helfer waren von den Hennefer Kindern derart angetan, dass sie bereits jetzt ihre Mithilfe für die kommenden Ferienprogramme in Aussicht gestellt haben.

Ferien vorbei. Und nun?

Auch außerhalb der Ferien bietet das Kinder- und Jugendhaus der Stadt Hennef (Frankfurter Straße 144) ein umfangreiches Programm, zum Beispiel die Kindertreffs in Uckerath und Stöbldorf, den Kids Tag oder das Jugendcafé. Eine Übersicht über die Angebote des Hauses findet sich auf der Webseite der Stadt Hennef unter www.hennef.de/kinder-und-jugendhaus. Weitere Informationen unter 02242 / 87 38 58.

Quelle: Stadtecho vom 20. August 2008

www.stadtecho-hennef.de

Woche 10

Stadtecho Hennef

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

3

Peppiges Grün für das Jugendcafé

(mk) Ein neuer Anstrich war schon lange fällig, darin waren sich die Besucher des Jugendcafés im Jugendzentrum Hennef einig. Schnell kam man zu dem Entschluss, den Pinsel selbst in die Hand zu nehmen und sich auf die Suche nach einer passenden Farbe zu machen. Am Karnevalsfreitag trafen sich dann 7 Jugendliche mit Andreas Weiland, Sozialpädagoge und Leiter des Jugendzentrums, um das Vorhaben in die Tat umzusetzen. Von Katerstimmung keine Spur! Am Tag zuvor wurde noch auf dem Marktplatz Karneval gefeiert. Anstrengend waren die Malerarbeiten schon, aber der Treffpunkt für Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren sollte wieder gemütlicher werden. Das Jugendcafé ist jeden Freitag und an jedem zweiten Samstag von



Von wegen Couch-potatoes! Einige Stunden Arbeit kostete es schon, das Jugendcafé im neuen Glanz erstrahlen zu lassen

18 bis 21 Uhr geöffnet. Ein Billardtisch und ein Kicker stehen bereit, es gibt kleine Snacks,

oder man kann einfach Abhängen und die Seele im neuen Grün baumeln lassen. Manchmal brau-

chen nicht nur Räume Veränderungen: Darum einfach mal vorbeikommen!

Quelle: Stadtecho vom 05. März 2008

Jugendcafé jetzt auch jeden zweiten Samstag

Das Jugendcafé des Kinder- und Jugendhauses der Stadt Hennef richtet sich an Kinder und Jugendliche von zwölf bis 18 Jahre und wird ab sofort neben dem Freitagstermin von 18 bis 21 Uhr zusätzlich jeden zweiten Samstag im Monat zur gleichen Zeit angeboten. Im Jugendcafé haben die Jugendlichen die Möglichkeit, Zeit miteinander zu verbringen, Tischtennis, Kicker oder Billard zu spielen oder sich einfach zu unterhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben immer ein offenes Ohr. Außerdem werden kleine Snacks zu günstigen Preisen angeboten.

Weitere Angebote des Kinder- und Jugendhauses

Tagesbetreuung für Schulkinder

Die Tagesbetreuung ist während der Schulzeit täglich von 11 bis 16 Uhr geöffnet. 15 Kinder im Alter von 8-13 Jahren finden hier nach der Schule einen Anlaufpunkt zur Erledigung ihrer Hausaufgaben, einem gemeinsamen Mittagessen und anschließender Freizeitgestaltung. Die Vermittlung der Plätze erfolgt über das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Für Anfragen stehen Ihnen aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses gerne zur Verfügung.

Kids Tag

Alle Kinder zwischen 7 und 13 Jahren sind mittwochs von 16 bis 18 Uhr herzlich eingeladen, sich im Kinder- und Jugendhaus zu treffen, Billard, Kicker, Tischtennis oder

andere Gesellschaftsspiele zu spielen. Daneben gibt es kleine Snacks zu noch kleineren Preisen und ein Modellbauprojekt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Kindertreff Uckerath

Jeden Dienstag während der Schulzeit finden von 16 bis 18 Uhr im Pfarrgemeindehaus St. Johannes der Täufer in Uckerath wechselnde Freizeitangebote für Kinder im Alter von 7-13 Jahren statt. Eine Anmeldung ist in der Regel nicht erforderlich!

Kindertreff Stoßdorf

Jeden Donnerstag während der Schulzeit finden von 16 bis 18 Uhr im Bürgerhaus Stoßdorf wechselnde Freizeitangebote für Kinder im Alter von 7-13 Jahren statt. Eine Anmeldung ist in der Regel nicht erforderlich!

Sommerferien im Kinder- und Jugendhaus

Ferienprogramm für Kinder von 7 bis 13 Jahren

Das Hennefer Kinder- und Jugendhaus bietet auch in den Sommerferien 2008 ein spannendes und gut gefülltes Ferienprogramm für Kinder im Alter von sieben bis dreizehn Jahren. Verschiedene Programme in der dritten, vierten, fünften und sechsten Ferienwoche werden angeboten. Anmeldungen und weitere Infos gibt es beim Leiter des Städtischen Kinder- und Jugendhauses, Andreas Weiland, Frankfurter Straße 144, Telefon: 02242 / 87 38 58 und unter www.hennef.de.

Mittwoch, 6. Mai 2009

Jubiläumsfest

Zehn Jahre gibt es die KiTa Rasselbande

Hennef (pb). 27 Jahre zurück reicht die Geschichte des Jugendzentrums im Kinder- und Jugendhaus der Stadt Hennef, zehn Jahre die der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ im gleichen, dem 1892 als Amtsgericht errichteten Gebäude an der Ecke Königstraße/Frankfurter Straße.

Grund genug für ein Sommerfest mit Jubiläumsfeier „10 Jahre KiTa Rasselbande“. Das Fest findet statt am 9. Mai von

15 bis 20 Uhr. Nach der Eröffnung des Festes durch Bürgermeister Klaus Pipke bieten Kreativ- und Bastelangebote, eine Zaubershow, ein Riesenpuzzle, ein Spaßparcours, eine Tombola, Softdrinks, Würstchen, Süßes und das Café mit Billard und Kicker Abwechslung satt.

Die „con brio“-Orchesterklasse des Städtischen Gymnasiums und die Rock- und Blues-Band „El Hut“ sorgen für Musik.

Quellenangaben

Links: Stadtecho vom 11. Juni 2008

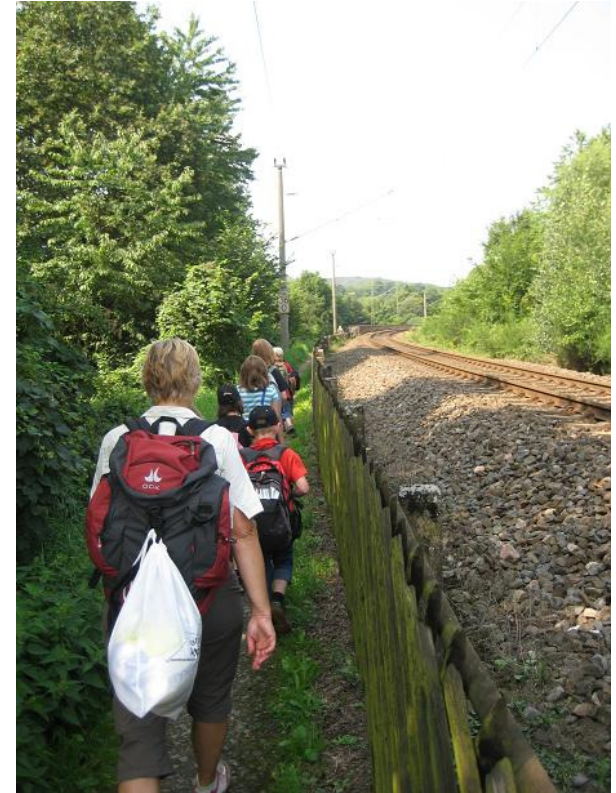
Rechts: Extra-Blatt vom 06. Mai 2009



Links oben: Fleißige Sportlerinnen beim Europawochlauf



Mitte oben: Kanuten kurz vorm Ablegen im Sommerferienprogramm 2009



Darunter: Schatzsuche im Herbstferienprogramm 2009



Rechts oben: Wanderschaft bei Blankenberg im Sommerferienprogramm 2008

Darunter: Ein schwitzender Feuerwehrmann dank voller Ausrüstung im Hochsommer





Links oben: Gruppenfoto mit einem Teil der TeilnehmerInnen vor der Abreise aus der Jugendherberge Bad Münstereifel nach einer erlebnisreichen Woche im August 2009

Links unten: Leckerer Pausen-Snack für hungrige „Superhelfer“ im Sommerferienprogramm „Hennef hilft!“ im Juli 2008

Rechts unten: Gemeinsame Lage-Besprechung und traumhafter Ausblick bei der Zeltexpedition „Operation Bennerscheid“ im August 2008

Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen - Insgesamt

Berichtsmonat: April 2010

Bundesland Regierungsbezirk Kreis Schlüssel Gemeinde	Rechtskreise SGB III und SGB II										Rechtskreis SGB III									
	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 1)					ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 6)					ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 11)					ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 16)				
	ins- gesamt	15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	ins- gesamt	15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	ins- gesamt	15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	ins- gesamt	15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
05314000 Bonn, Stadt	10.993	143	827	2.698	1.340	2.862	32	167	576	265	3.421	40	340	925	597	579	5	48	106	72
05392 Rhein-Sieg-Kreis	17.539	343	2.042	4.879	2.804	3.238	68	290	651	346	6.619	84	902	2.300	1.543	730	12	83	165	113
05392004 Alfelt	565	8	69	137	79	104	*	4	21	9	250	*	40	68	42	35	*	4	5	*
05392008 Bad Honnef, Stadt	598	6	61	184	99	110	*	9	30	24	221	*	21	86	57	33	0	*	15	14
05392012 Bornheim, Stadt	1.172	20	133	335	189	183	4	22	36	16	509	5	63	162	102	50	*	7	7	5
05392016 Eitorf	842	20	115	175	82	219	9	31	31	12	233	5	47	65	42	29	*	9	*	0
05392020 Hennef (Sieg), Stadt	1.348	18	132	378	212	168	0	9	29	9	499	3	56	188	122	31	0	3	6	4
05392024 Königswinter, Stadt	1.085	18	134	325	211	233	7	26	60	41	390	*	59	149	101	35	0	6	15	11
05392028 Lohmar, Stadt	761	14	87	281	156	71	4	10	17	9	344	4	43	141	99	19	*	*	6	4
05392032 Meckenheim, Stadt	626	25	81	176	104	136	3	14	35	17	226	9	36	82	56	18	0	3	3	*
05392036 Much	359	5	45	114	71	29	3	5	4	*	184	3	23	56	40	13	*	3	*	*
05392040 Neunkirchen-Seelscheid	486	14	53	152	90	48	0	5	8	6	216	4	21	90	61	12	0	*	*	*
05392044 Niederkrissel, Stadt	827	18	107	218	130	167	3	18	18	10	406	*	55	141	95	51	0	7	8	4
05392048 Rheinbach, Stadt	642	6	59	206	104	93	*	5	24	13	257	*	33	91	54	18	0	*	5	3
05392052 Ruppichteroth	354	4	31	115	64	34	*	*	6	3	152	*	13	64	41	8	0	*	3	*
05392056 Sankt Augustin, Stadt	1.655	40	218	476	280	311	3	21	68	35	592	6	79	217	154	67	0	6	18	15
05392060 Siegburg, Stadt	1.783	34	184	421	233	421	11	40	76	38	535	9	84	149	101	87	*	11	18	13
05392064 Swisttal	475	7	51	124	74	46	0	4	9	4	177	4	29	62	38	10	0	0	4	3
05392068 Troisdorf, Stadt	2.834	52	325	768	450	769	15	58	162	87	1.027	9	127	361	240	188	*	17	44	28
05392072 Wachtberg	346	9	44	102	68	41	0	3	7	5	188	4	23	61	47	14	0	0	*	*
05392076 Windeck	781	24	113	212	108	55	0	4	10	6	245	8	45	87	51	12	0	*	*	*

Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen - Insgesamt

Berichtsmonat: April 2010

Bundesland Regierungsbezirk Kreis		Rechtskreis SGB II									
		ins- gesamt	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 21)				darunter Ausländer	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 26)			
			15 - unter 20 Jahre	25 Jahre und älter	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter		15 - unter 20 Jahre	25 Jahre und älter	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter und älter 30
Schlüssel	Gemeinde	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
05314000	Bonn, Stadt	7.572	103	487	1.773	743	2.283	27	119	470	193
05382	Rhein-Sieg-Kreis	10.920	259	1.140	2.579	1.261	2.508	56	207	486	233
05382004	Alfter	315	7	29	69	37	69	0	0	16	8
05382008	Bad Honnef, Stadt	377	5	40	98	42	77	*	8	15	10
05382012	Bornheim, Stadt	663	15	70	173	87	133	*	15	29	11
05382016	Eitorf	609	15	68	110	40	190	7	22	30	12
05382020	Hennef (Sieg), Stadt	849	15	76	210	90	137	0	6	23	5
05382024	Königswinter, Stadt	705	16	75	176	110	198	7	20	45	30
05382028	Lohmar, Stadt	417	10	44	120	57	52	3	8	11	5
05382032	Meckenheim, Stadt	400	16	45	94	48	118	3	11	32	16
05382036	Much	195	*	22	58	31	16	*	*	*	0
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	270	10	32	62	29	36	0	4	6	5
05382044	Niederkassel, Stadt	421	16	52	77	35	116	3	11	10	6
05382048	Rheinbach, Stadt	385	4	26	115	50	75	*	4	19	10
05382052	Ruppichteroth	202	*	13	51	23	26	*	*	3	*
05382056	Sankt Augustin, Stadt	1.063	34	139	259	126	244	3	15	50	20
05382060	Siegburg, Stadt	1.248	25	100	272	132	334	10	29	58	25
05382064	Swisttal	298	3	22	62	36	36	0	4	5	*
05382068	Troisdorf, Stadt	1.807	43	198	407	210	581	13	41	118	59
05382072	Wachtberg	160	5	21	41	21	27	0	3	6	4
05382076	Windeck	536	16	68	125	57	43	0	3	8	4

Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen - Insgesamt

Arbeitslose nach Gemeinden

Berichtsmonat: Februar 2010

Bundesland Regierungsbezirk Kreis Schlüssel Gemeinde	ins- gesamt	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 21)					Rechtskreis SGB II darunter Ausländer	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 26)				
		15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	25		15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	30
		21	22	23	24	25		26	27	28	29	30
05314000 Bonn, Stadt	7.621	104	485	1.762	729	2.311	28	121	454	173		
05382 Rhein-Sieg-Kreis	11.062	280	1.213	2.539	1.223	2.566	62	234	495	225		
05382004 Alfder	303	7	26	61	35	59	0	*	16	7		
05382008 Bad Honnef, Stadt	368	5	40	84	40	86	*	9	17	12		
05382012 Bornheim, Stadt	637	13	69	163	74	137	3	18	29	9		
05382016 Eitorf	653	20	84	110	46	206	8	26	31	13		
05382020 Hennef (Sieg), Stadt	961	23	96	236	102	167	4	14	31	9		
05382024 Königswinter, Stadt	690	16	83	166	96	196	7	24	43	25		
05382028 Lohmar, Stadt	419	9	45	106	54	57	3	8	9	4		
05382032 Meckenheim, Stadt	392	21	59	88	44	124	7	22	32	15		
05382036 Much	201	3	26	53	32	16	*	*	*	0		
05382040 Neunkirchen-Seelscheid	286	8	27	59	26	36	0	*	4	4		
05382044 Niederkassel, Stadt	416	16	60	77	31	111	0	7	12	6		
05382048 Rheinbach, Stadt	386	8	27	103	46	86	*	6	16	7		
05382052 Ruppichteroth	209	3	12	56	26	28	*	*	4	*		
05382056 Sankt Augustin, Stadt	1.041	32	136	258	130	245	6	29	46	22		
05382060 Siegburg, Stadt	1.271	22	103	268	120	342	10	22	58	22		
05382064 Swisttal	301	10	30	73	39	39	0	3	5	*		
05382068 Troisdorf, Stadt	1.799	45	209	396	193	567	8	38	125	57		
05382072 Wachtberg	167	5	19	43	22	30	0	*	8	6		
05382076 Windeck	552	14	62	139	67	34	0	0	7	4		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Datenstand: Februar 2010

Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen - Insgesamt
Berichtsmonat: Februar 2010

Bundesland Regierungsbezirk Kreis Schlüssel Gemeinde	Ins- gesamt	Rechtskreise SGB III und SGB II										Rechtskreis SGB III														
		ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 1)					Ausländer	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 6)					ausgewählte Altersgruppen darunter					ausgewählte Altersgruppen darunter								
		15 - unter 20 Jahre						15 bis unter 55 Jahre und älter						15 - unter 20 Jahre						15 bis unter 55 Jahre und älter						
		15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	55 Jahre und älter		15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	55 Jahre und älter	15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter						
05314000 Bonn, Stadt	11.289	153	893	2.678	1.333	2.922	36	173	559	248	3.648	49	408	916	604	611	8	52	105	75						
05382 Rhein-Sieg-Kreis	16.524	400	2.408	4.926	2.804	3.386	71	346	653	339	7.472	120	1.195	2.387	1.581	820	9	114	168	114						
05382004 Ahrer	567	11	69	134	79	90	*	4	21	9	264	4	43	73	44	31	*	3	5	*						
05382008 Bad Honnef, Stadt	622	9	75	176	105	127	*	12	32	25	254	4	35	92	65	41	0	3	15	13						
05382012 Bornheim, Stadt	1.227	20	162	332	187	192	3	26	37	15	590	7	93	169	113	55	0	8	8	6						
05382016 Eldorf	934	23	149	187	96	238	8	35	33	15	281	3	65	77	50	32	0	9	*	*						
05382020 Hennef (Sieg), Stadt	1.534	30	196	411	224	205	5	18	39	12	573	4	57	175	122	38	*	4	8	3						
05382024 Königswinter, Stadt	1.111	20	140	318	204	246	8	32	60	35	421	4	57	152	108	52	*	4	17	10						
05382028 Lohmar, Stadt	827	14	98	258	155	87	4	12	16	9	408	5	53	152	101	30	*	4	7	5						
05382032 Meckenheim, Stadt	614	27	94	181	94	146	7	25	37	18	222	6	35	73	50	22	0	3	5	3						
05382036 Much	396	7	62	118	77	27	*	4	5	*	195	4	36	65	45	11	*	*	*	*						
05382040 Neunkirchen-Seelscheid	521	10	56	159	96	48	0	3	6	6	235	*	29	100	70	12	0	*	*	*						
05382044 Niederkassel, Stadt	865	23	133	222	125	170	*	23	19	11	449	7	73	145	94	59	*	16	7	5						
05382048 Rhenish, Stadt	689	14	73	165	95	109	*	8	20	10	283	6	46	82	49	23	0	*	4	3						
05382052 Ruppertsroth	378	9	41	113	60	36	*	4	7	3	169	6	29	57	34	8	0	*	3	*						
05382056 Saint-Augustin, Stadt	1.734	44	239	486	285	328	6	40	63	35	693	12	103	228	155	83	0	11	17	13						
05382060 Siegburg, Stadt	1.882	33	201	429	226	433	11	33	77	35	611	11	98	161	105	91	*	11	19	13						
05382064 Swistal	505	16	72	144	82	48	0	3	8	3	204	6	42	71	43	9	0	0	3	*						
05382068 Troisdorf, Stadt	2.930	55	380	759	429	762	9	61	165	84	1.131	10	171	363	235	195	*	23	40	27						
05382072 Wachtberg	377	12	52	103	65	42	0	3	9	6	210	7	33	60	43	12	0	*	*	0						
05382076 Windeck	831	23	116	231	120	50	0	3	9	6	279	9	54	92	53	16	0	3	*	0						

Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen - Insgesamt

Berichtsmonat: März 2010

Bundesland Regierungsbezirk Kreis Gemeinde	ins- gesamt	Rechtskreise SGB III und SGB II										Rechtskreis SGB III												
		ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 1)					davon Ausländer	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 9)					ins- gesamt	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 11)					davon Ausländer	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 19)				
		15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	55 Jahre und älter		15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	55 Jahre und älter		15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	15 - unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter		
05314000	Bonn, Stadt	11 075	150	870	2 635	1 309	6	32	165	556	253	3 502	45	383	900	579	595	7	45	102	167	106	69	
05382	Rhein-Sieg-Kreis	18 328	396	2 307	4 918	2 829	3 350	74	317	653	339	7 253	104	1 121	2 363	1 571	811	11	102	167	106	69		
05382004	Alfter	590	7	78	139	84	102	*	5	20	9	267	*	47	71	45	33	*	4	4	*	*		
05382008	Bad Honnef, Stadt	627	11	77	182	103	120	627	11	31	24	242	5	33	92	61	38	0	9	15	13	13		
05382012	Bornheim, Stadt	1 231	19	153	338	200	193	4	25	39	18	573	7	86	168	114	59	0	9	8	5	5		
05382016	Eitorf	890	21	126	179	86	234	9	32	32	13	255	*	54	67	44	36	0	9	*	*	*		
05382020	Hennef (Sieg), Stadt	1 473	30	175	414	230	191	*	14	35	10	563	7	85	186	128	36	*	5	6	3	3		
05382024	Königswinter, Stadt	1 101	22	135	321	211	239	10	30	64	39	417	3	55	160	112	45	*	7	19	11	11		
05382028	Lohmar, Stadt	811	13	89	267	153	82	4	11	18	10	379	4	46	150	98	24	*	4	6	4	4		
05382032	Meckenheim, Stadt	624	26	94	167	96	141	5	21	37	17	230	8	46	73	49	20	0	5	4	*	*		
05382036	Much	400	8	58	120	76	31	*	6	4	*	192	4	34	63	44	12	*	*	*	*	*		
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	514	10	52	162	97	49	0	4	7	6	230	*	21	98	66	11	0	*	*	*	*		
05382044	Niederkassel, Stadt	872	20	124	222	123	169	*	19	17	10	444	5	72	147	93	58	*	11	8	4	4		
05382048	Rheinbach, Stadt	652	12	64	190	96	104	*	5	26	14	265	4	38	84	48	22	0	*	7	4	4		
05382052	Ruppichteroth	355	6	41	108	61	32	*	3	5	3	167	*	26	62	39	10	0	*	3	3	3		
05382056	Sankt Augustin, Stadt	1 716	53	233	495	293	319	8	31	66	35	657	10	83	230	158	82	0	9	19	13	13		
05382060	Siegburg, Stadt	1 657	40	209	419	226	425	8	34	70	33	580	13	101	149	100	82	0	10	16	12	12		
05382064	Swisttal	472	10	58	129	77	43	*	6	10	4	180	4	31	62	41	10	0	0	4	3	3		
05382068	Trosdorf, Stadt	2 958	56	366	752	443	775	14	56	153	81	1 137	11	161	363	242	205	3	18	39	25	25		
05382072	Weichberg	356	10	48	98	53	43	0	*	10	5	195	5	32	56	42	14	0	*	*	*	0		
05382076	Windeck	829	22	127	216	111	53	0	3	9	6	280	6	60	82	47	14	0	*	*	*	0		



Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen - Insgesamt

Berichtsmonat: März 2010

Bundesland Regierungsbezirk Kreis	ins- gesamt	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 21)					Rechtskreis SGB II darunter Ausländer	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 26)				
		15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	25		15 - unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter	30
		21	22	23	24	25		26	27	28	29	30
05314000	Schlüssel Gemeinde Bonn, Stadt	7 573	105	487	1 735	730	2 304	25	120	454	184	
05382	Rhein-Sieg-Kreis	11 075	292	1 186	2 555	1 258	2 539	63	215	486	233	
05382004	Alfter	323	5	31	68	39	69	0	*	16	8	
05382008	Bad Honnef, Stadt	385	5	44	90	42	82	*	9	16	11	
05382012	Bornheim, Stadt	658	12	67	170	86	134	*	16	31	13	
05382016	Eitorf	635	19	72	112	42	198	9	23	30	12	
05382020	Hennel (Sieg), Stadt	910	23	90	228	102	155	*	9	29	7	
05382024	Königswinter, Stadt	684	19	80	161	99	194	9	23	45	28	
05382028	Lohmar, Stadt	432	9	43	117	55	58	3	7	12	6	
05382032	Meckenheim, Stadt	394	18	48	94	47	121	5	16	33	16	
05382036	Much	208	4	24	57	32	19	*	4	*	0	
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	284	8	31	64	31	38	0	3	5	5	
05382044	Niederkassel, Stadt	428	15	52	75	30	111	*	8	9	6	
05382048	Rheinbach, Stadt	387	8	26	106	48	82	*	4	19	10	
05382052	Ruppichterath	188	4	15	46	22	22	*	*	*	*	
05382056	Sankt Augustin, Stadt	1 059	43	140	265	135	237	8	22	47	22	
05382060	Siegburg, Stadt	1 277	27	108	270	126	343	8	24	54	21	
05382064	Swistal	292	6	27	67	36	38	*	6	6	*	
05382068	Troisdorf, Stadt	1 821	45	205	389	201	570	11	38	114	56	
05382072	Wachberg	161	5	16	42	21	29	0	0	9	5	
05382076	Windeck	549	16	67	134	64	39	0	*	7	4	